



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

UNTERKUNFTSVERTRAG

Zwischen der **Fondation J.P. Pescatore**, mit Niederlassung und Sitz in L-2324 Luxemburg, 13, avenue Jean-Pierre Pescatore, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Luxemburg mit der Nummer G216, vertreten durch ihren derzeitigen Generaldirektor, hier vertreten durch Herrn Patrick VANDENBOSCH,

nachstehend „Stiftung“ oder „Betreiber“ genannt, einerseits,

und

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Sozialversicherungsnummer: _____
Gesetzlicher Vertreter: _____
Art der Vertretung: _____

im Folgenden der „Bewohner“, andererseits



I. Präambel

- (1) Der Bewohner erklärt, eine Unterkunft zu benötigen und verlangt die Bereitstellung von Hotellerie-, Verpflegungs- und Pflegeleistungen, Leistungen im Bereich von Unterhaltung und sozialem Leben, die die Organisation von soziokulturellen Aktivitäten ermöglichen, Religionsfreiheit, Mahlzeiten, die den Tag strukturieren und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, Hilfe- und Pflegeleistungen, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen, Begleitung bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung und ein Leistungsangebot an Tätigkeiten, wie sie in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert sind, sowie an Pflegeleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fallen.
- (2) Die Stiftung verfügt über eine Zulassung durch den Familienminister mit der Nummer PA/98/01/028 und bietet die vom Bewohner gewünschten Leistungen an.
- (3) Der Bewohner gibt an, ausführlich über das Leistungsangebot der Stiftung sowie den Inhalt des vorliegenden Vertrags informiert worden zu sein.

Aufbauend auf diese Elemente wurde auf der Grundlage von Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 über die Beziehungen zwischen dem Staat und den Organisationen im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich und auf Grundlage des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität von Leistungen für Senioren der vorliegende Betreuungsvertrag (nachstehend „Vertrag“) vereinbart:

II. Vertragsverpflichtungen

1. Gegenstand des Vertrags

Die Stiftung stellt dem dies annehmenden Bewohner die wie folgt näher beschriebene Unterkunft zur Verfügung:

Unterkunftstyp: _____
Unterkunftskategorie: _____
Unterkunftsnummer: _____
Telefonnummer: **4772-**_____

Sie wird im Folgenden „Unterkunft“ genannt.

Die Unterkunft ist möbliert und enthält die im Anhang (Anhang 1) des Vertrags näher beschriebenen Ausrüstungsgegenstände und Möbel.

Die Stiftung bietet dem dies annehmenden Bewohner Hotellerie-, Verpflegungs- und Pflegeleistungen, Leistungen im Bereich von Unterhaltung und sozialem Leben, die die Organisation von soziokulturellen Aktivitäten ermöglichen, Religionsfreiheit, Mahlzeiten, die den Tag strukturieren und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, Hilfe- und Pflegeleistungen, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen, Begleitung bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung und ein Leistungsangebot an Tätigkeiten, wie sie in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert sind, sowie an Pflegeleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fallen.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Dauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Entgelt

Die in den Artikeln 3.1 und 3.2 aufgeführten Leistungen werden durch den Begriff „Entgelt“ definiert.

2.1. Aufenthalt in Vollpension

Der Bewohner zahlt der Stiftung den Betrag von € (*Index 944,43 zum 1. September 2023*) pro Tag in Vollpension ab dem

Im Falle einer ununterbrochenen Abwesenheit von mindestens drei Tagen und bis zu drei Monaten (ausgeschlossen Krankenhausaufenthalt) rechnet die Stiftung ab dem zweiten Tag eine Ermäßigung von € 6,00 pro Tag an. Der Bewohner verpflichtet sich, der Stiftung seine Abwesenheiten im Voraus mitzuteilen.

2.2. Sonstige Leistungen

Hilfe- und Pflegeleistungen, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, trägt der Bewohner gemäß der im Anhang (Anhang 2) aufgeführten Tariftabelle.

3. Indexierung des Entgelts

Das im Vertrag aufgeführte Entgelt variiert entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder auf Beschluss des Kuratorenausschusses.

4. Zahlung des Entgelts

Das Entgelt ist ab dem Datum der Rechnungsausstellung zahlbar und fällig.

Der Bewohner ermächtigt die Stiftung, das Entgelt per Bankeinzug einzuziehen und unterzeichnet hierzu das SEPA-Lastschriftmandat, das dem Vertrag im Anhang beiliegt (Anhang 3).

Bei Nichtzahlung des Entgelts, oder wenn die Zahlung per Bankeinzug abgewiesen wird, stellt die Stiftung dem Bewohner eine Zahlungserinnerung zu.

Jeder Zahlungsverzug führt zur sofortigen Fälligkeit von Verzugszinsen in Höhe des gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 18. April 2004 über den Zahlungsverzug und die Verzugszinsen geltenden gesetzlichen Zinssatzes.

Bei Nichtzahlung des Entgelts kann die Stiftung jede unbezahlte Rechnung nach Ablauf einer Frist von einem (1) Monat nach Versand der Zahlungserinnerung an den Bewohner gerichtlich eintreiben, ohne dass eine vorherige Mahnung erforderlich wäre, und den Bewohner auffordern, die Unterkunft zu räumen.

5. Kautions

Vor Eintritt in die Stiftung ist eine Kautions von € 3.750 pro Person, durch Überweisung auf eines der Konten der Fondation J.P. Pescatore zu zahlen. Dies ist eine Bedingung für die Gültigkeit des Vertrags.

13, Avenue J.-P. Pescatore

L-2324 Luxemburg

Tel.: +352 4772-1

administration@fondation.lu

www.fondation.lu

CIPA mit Zulassung des Familienministeriums Nr. PA/98/01/028



Die Kautions wird nach Freigabe der Unterkunft und nachdem der Bewohner die vollständige Erfüllung aller seiner Verpflichtungen nachgewiesen hat, zinslos erstattet, und genauer gesagt, wenn:

- 1) alle Beträge an Hauptsumme, Zinsen, Gebühren und Nebenkosten, die in Erfüllung des Vertrags fällig werden, vom Bewohner beglichen worden sind und
- 2) die Unterkunft in dem Zustand zurückgegeben wird, in dem sie dem Bewohner übergeben wurde.

6. Übergabeprotokoll

Die Unterkunft wird dem Bewohner in perfektem Zustand übergeben. Bei Einzug und Auszug des Bewohners wird ein Übergabeprotokoll in Gegenwart beider Parteien erstellt. Wenn der Bewohner ein Übergabeprotokoll durch einen Sachverständigen wünscht, gehen die Kosten dieses Protokolls vollständig zu seinen Lasten.

Das von beiden Parteien unterzeichnete Übergabeprotokoll liegt dem Vertrag im Anhang bei (Anhang 4).

7. Zustimmung zur Übernahme der Hilfe- und Pflegeleistungen

Der Bewohner stimmt einer Übernahme der Hilfe- und Pflegeleistungen, die für das Wohlbefinden seiner Person erforderlich sind und die gemäß den Angaben des Bewohners bestimmt werden, ausdrücklich zu. Der Bewohner stimmt zu, dass jeder Mitarbeiter der Stiftung oder von Dritten, die einen Vertrag mit der Stiftung abgeschlossen haben, mit den erforderlichen Qualifikationen berechtigt sind, die Hilfe und Pflege am Bewohner zu leisten.

Der Bewohner, der Hilfe- und Pflegeleistungen erhält, erklärt, dass er darüber informiert ist, dass die nachstehenden Ereignisse (ohne dass diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebt) Kosten nach sich ziehen können, die von ihm allein zu tragen sind:

- fehlende oder verweigerte Leistungserbringung durch den Bewohner;
- Ablehnung des Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung aus welchem Grund auch immer;
- Leistungserbringung durch den Hilfe- und Pflegedienstleister vor Beginn des Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung wie in Artikel 362, Absatz 1 des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert;
- fehlende oder nicht verfügbare Kleidung und Körperpflegeprodukte in ausreichender Menge gemäß der Liste, die beim Vorgespräch überreicht wurde und dem Vertrag im Anhang (Anhang 5) beiliegt;
- Anfechtung der Dokumentation der durchzuführenden Leistungen, wenn der Antragsteller durch eine rechtskräftige Entscheidung abgewiesen wird;
- jede Leistungsänderung, die eine Preisanpassung zur Folge haben können, die möglicherweise zulasten des Bewohners geht.



8. Pflegeakte

Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung bei seiner Aufnahme eine persönliche Akte für ihn anlegt. Die Pflegeakte enthält den individuellen Lebensplan, der auf der Grundlage bestimmter medizinischer Untersuchungen und Leistungen definiert wird und eine geeignete Behandlung gewährleisten soll, wird digital erstellt und kann dem Bewohner auf Antrag als Ausdruck ausgehändigt werden.

Der Bewohner verpflichtet sich, der Stiftung alle Angaben zu seinem Gesundheitszustand (laufende Behandlungen, Pathologie usw.) mitzuteilen und ihr alle relevanten Dokumente zur Unterstützung sowie die Kontaktdaten einer Kontaktperson (Post- und E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zu übermitteln. Im Falle fehlender oder verschwiegener Informationen zu diesem Thema lehnt die Stiftung jegliche Haftung ab, und der Bewohner trägt alle Konsequenzen daraus.

9. Pflegeleistungen

Durch Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Bewohner, mit allen Dienstleistern der Stiftung zusammenzuarbeiten.

Dabei wird er ausschließlich die Vertragsärzte der Stiftung in Anspruch nehmen.

Gegebenenfalls delegiert der Bewohner Management, Zubereitung und Verabreichung von Medikamenten, die er benötigt, an die Stiftung und stimmt zu, dass das Medikamentenmanagement ausschließlich der Stiftung obliegt, wobei Familie oder vertrauenswürdige Dritte ausgeschlossen bleiben.

Der Bewohner stimmt auch zu, dass die Stiftung erforderliche Kleidungsstücke zur Verfügung stellt, sollte der Bewohner nicht über Kleidung in ausreichender Menge, wie in der ihm überreichten Liste festgehalten, verfügen. Der Bewohner verpflichtet sich, die damit verbundenen Kosten vollständig zu übernehmen.

Der Bewohner befolgt auch die Charta für Pflegeleistungen, die dem Vertrag im Anhang (Anhang 6) beiliegt.

10. Umzug

10.1. Umzug von einer Unterkunft in eine andere

Je nach Verfügbarkeit in der Stiftung und aus wohl begründetem Grund kann der Bewohner den Umzug in eine andere Unterkunft innerhalb der Stiftung beantragen.

Hierzu stellt der Bewohner der Stiftung einen schriftlichen Umzugsantrag zu. Wenn die Stiftung dem zustimmt, unterzeichnen die Parteien einen Nachtrag zum Vertrag.

10.2. Umzug aus einer Wohneinrichtung in eine andere

Der Bewohner kann jederzeit den Umzug in eine andere Wohneinrichtung für Senioren beantragen.

Hierzu stellt der Bewohner der Stiftung einen schriftlichen Umzugsantrag zu, der den Willen des Bewohners zum Ausdruck bringt, die Stiftung endgültig zu verlassen, und der Stiftung die Wohneinrichtung für Senioren nennt, in die der Bewohner ziehen möchte.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Der Bewohner legt auch eine Bestätigung der Nachfolgeeinrichtung vor, dass er dort als Bewohner aufgenommen wird.

Die Kündigungsfrist für den Umzug beträgt mindestens einen (1) Monat ab Zustellung des Umzugsantrags an die Stiftung.

11. Hausordnung und Konzept

Der Bewohner erkennt an, dass die Hausordnung und das Konzept feste Bestandteile des Vertrags sind und verpflichtet sich, alle ihre Regeln gewissenhaft zu beachten. Eine Kopie der Hausordnung, die auch die Verhaltensregeln beinhaltet (Anhang 7) (nachstehend „Hausordnung“) sowie eine Kopie des Konzepts (Anhang 8) (nachstehend „Konzept“) sind dem Vertrag beigefügt.

Die Nichtbeachtung einer einzigen Bestimmung der Hausordnung stellt eine schwere Verfehlung des Bewohners dar und rechtfertigt die Auflösung des Vertrags mit sofortiger Wirkung.

Sollte die Hausordnung nachträglich geändert werden, und der Bewohner nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung der geänderten Hausordnung per Einschreiben mit Rückschein ausdrücklich Widerspruch dagegen einlegen, so wird sein Schweigen mit der Annahme der Hausordnung gleichgesetzt, die automatisch gegen ihn wirksam wird.

Im Falle eines Widerspruchs, den der Bewohner aus legitimen Gründen, die auf einem Verstoß gegen die geltenden Rechts- und Verwaltungsbestimmungen beruhen, innerhalb eines Monats bezüglich der Änderungen der Hausordnung per Einschreiben mit Rückschein äußert, hat der Bewohner das Recht, den Vertrag unter Einhaltung der in Artikel 13 des Vertrags genannten Kündigungsfrist zu kündigen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verliert die Kündigung des Vertrags jede rechtliche Wirkung, es sei denn, sie wird ausdrücklich von der Stiftung angenommen.

12. Kündigung des Vertrags

12.1. Bei vorzeitigem und endgültigem Auszug hat der Bewohner die Stiftung schriftlich zu informieren. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Mitteilung.

12.2. Bei Weigerung der Annahme der Änderungen der Hausordnung hat der Bewohner das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Mitteilung.

12.3. Im Todesfall des Bewohners endet der Vertrag von Rechts wegen am letzten Tag des laufenden Monats. Die Rechtsnachfolger und Anspruchsberechtigten des Bewohners haben alle persönlichen Dinge des Bewohners aus der Unterkunft zu entfernen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Stiftung bei Fehlen eines Rechtsnachfolgers oder Anspruchsberechtigten oder auch eines Ansprechpartners, der innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Tod des Bewohners erreichbar ist, berechtigt ist, die Unterkunft des Bewohners zu räumen und nach ihrem Ermessen über die Möbel und persönlichen Dinge des Bewohners zu verfügen, wobei dies auch die Vernichtung oder Entsorgung der Möbel und persönlichen Dinge des Bewohners beinhaltet.



- 12.4.** Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes oder schwerwiegender Verstöße durch eine der Parteien muss die Partei, die sich als geschädigt betrachtet, die säumige Partei per Einschreiben auffordern, die Vertrags- und beruflichen Verletzungen zu beheben.
- Dies gilt insbesondere im Falle der Entdeckung von Waffen oder jeglicher nicht zur verschriebenen medizinischen Behandlung gehörender Substanz(en) oder wenn es ihr nicht möglich ist, ihren Zweck zu erfüllen, oder aufgrund einer schwerwiegenden Unvereinbarkeit in der Beziehung zwischen ihrem Personal und dem Bewohner.
- 12.5.** Bei nicht behobenen Versäumnissen oder fehlender ausführlicher Stellungnahme innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt des Einschreibens mit Rückschein zur Mitteilung der Versäumnisse hat die Partei, die sich als geschädigt betrachtet, das Recht, den vorliegenden Vertrag mit der säumigen Partei ohne weitere Vorankündigung oder gerichtliche Formalitäten aufzulösen, und zwar unbeschadet jeglicher Schadenersatzforderungen, auf die sie Anspruch haben könnte, und die säumige Partei durch einen Dritten ihrer Wahl zu ersetzen. Durch diese Ersetzung wird die säumige Partei daran gehindert, eine Gewinnbeteiligung zu beanspruchen.
- 12.6.** Ungeachtet der Artikel 13.4 und 13.5 kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn das Personal der Stiftung Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt ist, die seine körperliche oder psychische Unversehrtheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. In diesem Fall hat die Stiftung das Recht, die zuständigen Justizbehörden und die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung in Kenntnis zu setzen.

13. Waffen, Substanzen und Einhaltung der Verhaltensregeln

Alle Waffenarten, die unter das Gesetz vom 2. Februar 2022 über Waffen und Munition fallen, sind auf dem Gelände der Stiftung streng verboten.

Gleiches gilt für alle nicht zur verschriebenen medizinischen Behandlung gehörenden und dem Bewohner der Stiftung verabreichten Substanzen, die in der Unterkunft aufgefunden werden.

Der Bewohner muss alle Verhaltensregeln beachten, die dem respektvollen Umgang innerhalb der Stiftung, einerseits zwischen den Bewohnern untereinander und andererseits zwischen dem Bewohner und dem Personal der Stiftung dienen. Eine zusammenfassende Mitteilung mit Bezug auf die Verhaltensregeln wird dem Bewohner bei seinem Einzug überreicht und liegt dem Vertrag im Anhang (Anhang 6) bei.

Jeder Verstoß gegen dieses Verbot hat die unmittelbare Auflösung des Vertrags ausschließlich zulasten des Bewohners gemäß Artikel 13.4 des Vertrags zur Folge.

14. Schutz personenbezogener Daten

Die Stiftung wendet auf den Vertrag die Verfahren zur Datenverarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über den Datenschutz (nachstehend „DSGVO“) an, die dem Vertrag im Anhang beiliegen (Anhang 9).



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie alle anderen Fragen zum Datenschutz sind an den Datenschutzbeauftragten der Stiftung oder zu Händen des Datenschutzbeauftragten an die E-Mail-Adresse dpo@fondation.lu zu richten.

15. Änderungen und Teilbarkeit

15.1. Änderungen

Der Vertrag kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Parteien geändert werden.

15.2. Teilbarkeit

Der Vertrag und seine Anhänge bilden eine untrennbare Einheit.

Wenn eine der Bestimmungen des Vertrags verboten, unausführbar oder null und nichtig ist oder wird, betrifft dies nicht die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit der anderen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung oder die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit einer solchen Bestimmung, aber nur in dem Maße, wie es nach dem geltenden Recht zulässig ist.

16. Endgültige Einigung

Der Vertrag stellt die endgültige Einigung der Parteien dar und hat Vorrang vor allen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht.

Jegliche Streitigkeit zum vorliegenden Vertrag wird vor das Bezirksgericht von und zu Luxemburg gebracht.

Erstellt in Luxemburg, in so vielen Ausfertigungen wie Parteien, wobei jede Partei erklärt, eine Ausfertigung erhalten zu haben, am ...

Unterschrift für die

Fondation J.P. Pescatore

Unterschrift des Bewohners



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

UNTERKUNFTSVERTRAG

(Paar)

Zwischen der **Fondation J.P. Pescatore**, mit Niederlassung und Sitz in L-2324 Luxemburg, 13, avenue Jean-Pierre Pescatore, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Luxemburg mit der Nummer G216, vertreten durch ihren derzeitigen Generaldirektor, hier vertreten durch Herrn Patrick VANDENBOSCH,

nachstehend „Stiftung“ oder „Betreiber“ genannt, einerseits,

und

Name: _____
Vorname: _____
Status: _____
Partner: _____
Adresse: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Sozialversicherungsnummer: _____
Gesetzlicher Vertreter: _____
Art der Vertretung: _____

im Folgenden der „Bewohner“, andererseits,

I. Präambel

(1) Der Bewohner erklärt, eine Unterkunft zu benötigen und verlangt die Bereitstellung von Hotellerie-, Verpflegungs- und Pflegeleistungen, Leistungen im Bereich von Unterhaltung



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

und sozialem Leben, die die Organisation von soziokulturellen Aktivitäten ermöglichen, Religionsfreiheit, Mahlzeiten, die den Tag strukturieren und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, Hilfe- und Pflegeleistungen, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen, Begleitung bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung und ein Leistungsangebot an Tätigkeiten, wie sie in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert sind, sowie an Pflegeleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fallen.

- (2) Die Stiftung verfügt über eine Zulassung durch den Familienminister mit der Nummer PA/98/01/028 und bietet die vom Bewohner gewünschten Leistungen an.
- (3) Der Bewohner gibt an, ausführlich über das Leistungsangebot der Stiftung sowie den Inhalt des vorliegenden Vertrags informiert worden zu sein.
- (4) Der Bewohner erklärt, dass er eine(n) oben genannten Partnerin (im Folgenden „Partner“) hat, mit dem/der er die Unterkunft teilen möchte und der/die einen separaten Vertrag unterzeichnet.

Aufbauend auf diese Elemente wurde auf der Grundlage von Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 über die Beziehungen zwischen dem Staat und den Organisationen im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich und auf Grundlage des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität von Leistungen für Senioren der vorliegende Betreuungsvertrag (nachstehend „Vertrag“) vereinbart:

II. Vertragsverpflichtungen

1. Gegenstand des Vertrags

Die Stiftung stellt dem dies annehmenden Bewohner die wie folgt näher beschriebene Unterkunft zur Verfügung:

Unterkunftstyp: _____
Unterkunftskategorie: _____
Unterkunftsnummer: _____
Telefonnummer: **4772-**_____

Sie wird im Folgenden „Unterkunft“ genannt.

Die Unterkunft ist möbliert und enthält die im Anhang (Anhang 1) des Vertrags näher beschriebenen Ausrüstungsgegenstände und Möbel.

Die Stiftung bietet dem dies annehmenden Bewohner Hotellerie-, Verpflegungs- und Pflegeleistungen, Leistungen im Bereich von Unterhaltung und sozialem Leben, die die Organisation von soziokulturellen Aktivitäten ermöglichen, Religionsfreiheit, Mahlzeiten, die den Tag strukturieren und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, Hilfe- und Pflegeleistungen, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen, Begleitung bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung und ein Leistungsangebot an Tätigkeiten, wie sie in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert sind, sowie an Pflegeleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fallen.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Die Unterkunft kann durch einen Stellplatz ergänzt werden, der Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung ist, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt wird.

2. Dauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Entgelt

Die in den Artikeln 3.1 und 3.2 aufgeführten Leistungen werden durch den Begriff „Entgelt“ definiert.

3.1. Aufenthalt in Vollpension

Der Bewohner zahlt der Stiftung den Betrag von € (*Index 944,43 zum 1. September 2023*) pro Tag in Vollpension ab dem

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das im vorstehenden Absatz festgelegte Entgelt die für den Bewohner und den Partner erbrachten Leistungen abdeckt, und solange der Bewohner und der Partner die gleiche Unterkunft teilen, wird dieser Betrag auch bei Vorliegen mehrerer Verträge nur einmal in Rechnung gestellt.

Im Falle einer ununterbrochenen Abwesenheit von mindestens drei Tagen und bis zu drei Monaten (ausgeschlossen Krankenhausaufenthalt) rechnet die Stiftung ab dem zweiten Tag eine Ermäßigung von € 6,00 pro Tag an. Der Bewohner verpflichtet sich, der Stiftung seine Abwesenheiten im Voraus mitzuteilen.

3.2. Sonstige Leistungen

Hilfe- und Pflegeleistungen, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, trägt der Bewohner gemäß der im Anhang (Anhang 2) aufgeführten Tariftabelle.

4. Indexierung des Entgelts

Das im Vertrag aufgeführte Entgelt variiert entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder auf Beschluss des Kuratorenausschusses.

5. Zahlung des Entgelts

Das Entgelt ist ab dem Datum der Rechnungsausstellung zahlbar und fällig.

Der Bewohner ermächtigt die Stiftung, das Entgelt per Bankeinzug einzuziehen und unterzeichnet hierzu das SEPA-Lastschriftmandat, das dem Vertrag im Anhang beiliegt (Anhang 3).

Bei Nichtzahlung des Entgelts, oder wenn die Zahlung per Bankeinzug abgewiesen wird, stellt die Stiftung dem Bewohner eine Zahlungserinnerung zu.

Jeder Zahlungsverzug führt zur sofortigen Fälligkeit von Verzugszinsen in Höhe des gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 18. April 2004 über den Zahlungsverzug und die Verzugszinsen geltenden gesetzlichen Zinssatzes.

Bei Nichtzahlung des Entgelts kann die Stiftung jede unbezahlte Rechnung nach Ablauf einer Frist von einem (1) Monat nach Versand der Zahlungserinnerung an den Bewohner gerichtlich



FONDATION

JEAN-PIERRE PESCATORE

eintreiben, ohne dass eine vorherige Mahnung erforderlich wäre, und den Bewohner auffordern, die Unterkunft zu räumen.

6. Kautio

Vor Eintritt in die Stiftung ist eine Kautio von € 3.750 pro Person, durch Überweisung auf eines der Konten der Fondation J.P. Pescatore zu zahlen. Dies ist eine Bedingung für die Gültigkeit des Vertrags.

Die Kautio wird nach Freigabe der Unterkunft und nachdem der Bewohner die vollständige Erfüllung aller seiner Verpflichtungen nachgewiesen hat, zinslos erstattet, und genauer gesagt, wenn:

- 1) alle Beträge an Hauptsumme, Zinsen, Gebühren und Nebenkosten, die in Erfüllung des Vertrags fällig werden, vom Bewohner beglichen worden sind und
- 2) die Unterkunft in dem Zustand zurückgegeben wird, in dem sie dem Bewohner übergeben wurde.

7. Übergabeprotokoll

Die Unterkunft wird dem Bewohner in perfektem Zustand übergeben. Bei Einzug und Auszug des Bewohners wird ein Übergabeprotokoll in Gegenwart beider Parteien erstellt. Wenn der Bewohner ein Übergabeprotokoll durch einen Sachverständigen wünscht, gehen die Kosten dieses Protokolls vollständig zu seinen Lasten.

Das von beiden Parteien unterzeichnete Übergabeprotokoll liegt dem Vertrag im Anhang bei (Anhang 4).

8. Zustimmung zur Übernahme der Hilfe- und Pflegeleistungen

Der Bewohner stimmt einer Übernahme der Hilfe- und Pflegeleistungen, die für das Wohlbefinden seiner Person erforderlich sind und die gemäß den Angaben des Bewohners bestimmt werden, ausdrücklich zu. Der Bewohner stimmt zu, dass jeder Mitarbeiter der Stiftung oder von Dritten, die einen Vertrag mit der Stiftung abgeschlossen haben, mit den erforderlichen Qualifikationen berechtigt sind, die Hilfe und Pflege am Bewohner zu leisten.

Der Bewohner, der Hilfe- und Pflegeleistungen erhält, erklärt, dass er darüber informiert ist, dass die nachstehenden Ereignisse (ohne dass diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebt) Kosten nach sich ziehen können, die von ihm allein zu tragen sind:

- fehlende oder verweigerte Leistungserbringung durch den Bewohner;
- Ablehnung des Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung aus welchem Grund auch immer;
- Leistungserbringung durch den Hilfe- und Pflegedienstleister vor Beginn des Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung wie in Artikel 362, Absatz 1 des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert;
- fehlende oder nicht verfügbare Kleidung und Körperpflegeprodukte in ausreichender Menge gemäß der Liste, die beim Vorgespräch überreicht wurde und dem Vertrag im Anhang (Anhang 5) beiliegt;

13, Avenue J.-P. Pescatore

L-2324 Luxemburg

Tel.: +352 4772-1

administration@fondation.lu

www.fondation.lu

CIPA mit Zulassung des Familienministeriums Nr. PA/98/01/028



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

- Anfechtung der Dokumentation der durchzuführenden Leistungen, wenn der Antragsteller durch eine rechtskräftige Entscheidung abgewiesen wird;
- jede Leistungsänderung, die eine Preisanpassung zur Folge haben können, die möglicherweise zulasten des Bewohners geht.

9. Pflegeakte

Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung bei seiner Aufnahme eine persönliche Akte für ihn anlegt. Die Pflegeakte enthält den individuellen Lebensplan, der auf der Grundlage bestimmter medizinischer Untersuchungen und Leistungen definiert wird und eine geeignete Behandlung gewährleisten soll, wird digital erstellt und kann dem Bewohner auf Antrag als Ausdruck ausgehändigt werden.

Der Bewohner verpflichtet sich, der Stiftung alle Angaben zu seinem Gesundheitszustand (laufende Behandlungen, Pathologie usw.) mitzuteilen und ihr alle relevanten Dokumente zur Unterstützung sowie die Kontaktdaten einer Kontaktperson (Post- und E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zu übermitteln. Im Falle fehlender oder verschwiegener Informationen zu diesem Thema lehnt die Stiftung jegliche Haftung ab, und der Bewohner trägt alle Konsequenzen daraus.

10. Pflegeleistungen

Durch Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Bewohner, mit allen Dienstleistern der Stiftung zusammenzuarbeiten.

Dabei wird er ausschließlich die Vertragsärzte der Stiftung in Anspruch nehmen.

Gegebenenfalls delegiert der Bewohner Management, Zubereitung und Verabreichung von Medikamenten, die er benötigt, an die Stiftung und stimmt zu, dass das Medikamentenmanagement ausschließlich der Stiftung obliegt, wobei Familie oder vertrauenswürdige Dritte ausgeschlossen bleiben.

Der Bewohner stimmt auch zu, dass die Stiftung erforderliche Kleidungsstücke zur Verfügung stellt, sollte der Bewohner nicht über Kleidung in ausreichender Menge, wie in der ihm überreichten Liste festgehalten, verfügen. Der Bewohner verpflichtet sich, die damit verbundenen Kosten vollständig zu übernehmen.

Der Bewohner befolgt auch die Charta für Pflegeleistungen, die dem Vertrag im Anhang (Anhang 6) beiliegt.

11. Umzug

11.1. Umzug von einer Unterkunft in eine andere

Je nach Verfügbarkeit in der Stiftung und aus wohl begründetem Grund kann der Bewohner den Umzug in eine andere Unterkunft innerhalb der Stiftung beantragen.

Hierzu stellt der Bewohner der Stiftung einen schriftlichen Umzugsantrag zu. Wenn die Stiftung dem zustimmt, unterzeichnen die Parteien einen Nachtrag zum Vertrag.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

11.2. Umzug aus einer Wohneinrichtung in eine andere

Der Bewohner kann jederzeit den Umzug in eine andere Wohneinrichtung für Senioren beantragen.

Hierzu stellt der Bewohner der Stiftung einen schriftlichen Umzugsantrag zu, der den Willen des Bewohners zum Ausdruck bringt, die Stiftung endgültig zu verlassen, und der Stiftung die Wohneinrichtung für Senioren nennt, in die der Bewohner ziehen möchte. Der Bewohner legt auch eine Bestätigung der Nachfolgeeinrichtung vor, dass er dort als Bewohner aufgenommen wird.

Die Kündigungsfrist für den Umzug beträgt mindestens einen (1) Monat ab Zustellung des Umzugsantrags an die Stiftung.

12. Hausordnung und Konzept

Der Bewohner erkennt an, dass die Hausordnung und das Konzept feste Bestandteile des Vertrags sind und verpflichtet sich, alle ihre Regeln gewissenhaft zu beachten. Eine Kopie der Hausordnung, die auch die Verhaltensregeln beinhaltet (Anhang 7) (nachstehend „Hausordnung“) sowie eine Kopie des Konzepts (Anhang 8) (nachstehend „Konzept“) sind dem Vertrag beigelegt.

Die Nichtbeachtung einer einzigen Bestimmung der Hausordnung stellt eine schwere Verfehlung des Bewohners dar und rechtfertigt die Auflösung des Vertrags mit sofortiger Wirkung.

Sollte die Hausordnung nachträglich geändert werden, und der Bewohner nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung der geänderten Hausordnung per Einschreiben mit Rückschein ausdrücklich Widerspruch dagegen einlegen, so wird sein Schweigen mit der Annahme der Hausordnung gleichgesetzt, die automatisch gegen ihn wirksam wird.

Im Falle eines Widerspruchs, den der Bewohner aus legitimen Gründen, die auf einem Verstoß gegen die geltenden Rechts- und Verwaltungsbestimmungen beruhen, innerhalb eines Monats bezüglich der Änderungen der Hausordnung per Einschreiben mit Rückschein äußert, hat der Bewohner das Recht, den Vertrag unter Einhaltung der in Artikel 13 des Vertrags genannten Kündigungsfrist zu kündigen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verliert die Kündigung des Vertrags jede rechtliche Wirkung, es sei denn, sie wird ausdrücklich von der Stiftung angenommen.

13. Kündigung des Vertrags

13.1. Bei vorzeitigem und endgültigem Auszug hat der Bewohner die Stiftung schriftlich zu informieren. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Mitteilung.

13.2. Bei Weigerung der Annahme der Änderungen der Hausordnung hat der Bewohner das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Mitteilung.

13.3. Im Todesfall des Bewohners und des Partners endet der Vertrag von Rechts wegen am letzten Tag des laufenden Monats. Die Rechtsnachfolger und Anspruchsberechtigten des Bewohners haben alle persönlichen Dinge des Bewohners aus der Unterkunft zu entfernen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Stiftung bei Fehlen eines Rechtsnachfolgers oder Anspruchsberechtigten oder auch eines Ansprechpartners, der



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Tod des Bewohners erreichbar ist, berechtigt ist, die Unterkunft des Bewohners zu räumen und nach ihrem Ermessen über die Möbel und persönlichen Dinge des Bewohners zu verfügen, wobei dies auch die Vernichtung oder Entsorgung der Möbel und persönlichen Dinge des Bewohners beinhaltet.

- 13.4.** Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes oder schwerwiegender Verstöße durch eine der Parteien muss die Partei, die sich als geschädigt betrachtet, die säumige Partei per Einschreiben auffordern, die Vertrags- und beruflichen Verletzungen zu beheben.

Dies gilt insbesondere im Falle der Entdeckung von Waffen oder jeglicher nicht zur verschriebenen medizinischen Behandlung gehörender Substanz(en) oder wenn es ihr nicht möglich ist, ihren Zweck zu erfüllen, oder aufgrund einer schwerwiegenden Unvereinbarkeit in der Beziehung zwischen ihrem Personal und dem Bewohner.

- 13.5.** Bei nicht behobenen Versäumnissen oder fehlender ausführlicher Stellungnahme innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt des Einschreibens mit Rückschein zur Mitteilung der Versäumnisse hat die Partei, die sich als geschädigt betrachtet, das Recht, den vorliegenden Vertrag mit der säumigen Partei ohne weitere Vorankündigung oder gerichtliche Formalitäten aufzulösen, und zwar unbeschadet jeglicher Schadenersatzforderungen, auf die sie Anspruch haben könnte, und die säumige Partei durch einen Dritten ihrer Wahl zu ersetzen. Durch diese Ersetzung wird die säumige Partei daran gehindert, eine Gewinnbeteiligung zu beanspruchen.

- 13.6.** Ungeachtet der Artikel 13.4 und 13.5 kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn das Personal der Stiftung Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt ist, die seine körperliche oder psychische Unversehrtheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. In diesem Fall hat die Stiftung das Recht, die zuständigen Justizbehörden und die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung in Kenntnis zu setzen.

14. Waffen, Substanzen und Einhaltung der Verhaltensregeln

Alle Waffenarten, die unter das Gesetz vom 2. Februar 2022 über Waffen und Munition fallen, sind auf dem Gelände der Stiftung streng verboten.

Gleiches gilt für alle nicht zur verschriebenen medizinischen Behandlung gehörenden und dem Bewohner der Stiftung verabreichten Substanzen, die in der Unterkunft aufgefunden werden.

Der Bewohner muss alle Verhaltensregeln beachten, die dem respektvollen Umgang innerhalb der Stiftung, einerseits zwischen den Bewohnern untereinander und andererseits zwischen dem Bewohner und dem Personal der Stiftung dienen. Eine zusammenfassende Mitteilung mit Bezug auf die Verhaltensregeln wird dem Bewohner bei seinem Einzug überreicht und liegt dem Vertrag im Anhang (Anhang 6) bei.

Jeder Verstoß gegen dieses Verbot hat die unmittelbare Auflösung des Vertrags ausschließlich zulasten des Bewohners gemäß Artikel 13.4 des Vertrags zur Folge.



FONDATION

JEAN-PIERRE PESCATORE

15. Schutz personenbezogener Daten

Die Stiftung wendet auf den Vertrag die Verfahren zur Datenverarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über den Datenschutz (nachstehend „DSGVO“) an, die dem Vertrag im Anhang beiliegen (Anhang 9).

Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie alle anderen Fragen zum Datenschutz sind an den Datenschutzbeauftragten der Stiftung oder zu Händen des Datenschutzbeauftragten an die E-Mail-Adresse dpo@fondation.lu zu richten.

16. Änderungen und Teilbarkeit

16.1. Änderungen

Der Vertrag kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Parteien geändert werden.

Im Falle des Todes des Bewohners oder des Partners werden die Parteien den Vertrag jedoch anpassen, um die Bedürfnisse des Hinterbliebenen zu berücksichtigen.

Im Falle einer Trennung des Bewohners und des Partners werden die Parteien den Vertrag anpassen, um die Bedürfnisse der Person zu berücksichtigen, die die Unterkunft behalten wird.

16.2. Teilbarkeit

Der Vertrag und seine Anhänge bilden eine untrennbare Einheit.

Wenn eine der Bestimmungen des Vertrags verboten, unausführbar oder null und nichtig ist oder wird, betrifft dies nicht die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit der anderen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung oder die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit einer solchen Bestimmung, aber nur in dem Maße, wie es nach dem geltenden Recht zulässig ist.

17. Endgültige Einigung

Der Vertrag stellt die endgültige Einigung der Parteien dar und hat Vorrang vor allen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht.

Jegliche Streitigkeit zum vorliegenden Vertrag wird vor das Bezirksgericht von und zu Luxemburg gebracht.

Erstellt in Luxemburg, in so vielen Ausfertigungen wie Parteien, wobei jede Partei erklärt, eine Ausfertigung erhalten zu haben, am ...

Unterschrift für die

Fondation J.P. Pescatore

Unterschrift des Bewohners _____

13, Avenue J.-P. Pescatore

L-2324 Luxemburg

Tel.: +352 4772-1

administration@fondation.lu

www.fondation.lu

CIPA mit Zulassung des Familienministeriums Nr. PA/98/01/028



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

UNTERKUNFTSVERTRAG

(Kurzaufenthalt)

Zwischen der **Fondation J.P. Pescatore**, mit Niederlassung und Sitz in L-2324 Luxemburg, 13, avenue Jean-Pierre Pescatore, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Luxemburg mit der Nummer G216, vertreten durch ihren derzeitigen Generaldirektor, hier vertreten durch Herrn Patrick VANDENBOSCH,

nachstehend „Stiftung“ oder „Betreiber“ genannt, einerseits,

und

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Sozialversicherungsnummer: _____
Gesetzlicher Vertreter: _____
Art der Vertretung: _____

im Folgenden der „Bewohner“, andererseits



I. Präambel

- (1) Der Bewohner erklärt, eine Unterkunft zu benötigen und verlangt die Bereitstellung von Hotellerie-, Verpflegungs- und Pflegeleistungen, Leistungen im Bereich von Unterhaltung und sozialem Leben, die die Organisation von soziokulturellen Aktivitäten ermöglichen, Religionsfreiheit, Mahlzeiten, die den Tag strukturieren und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, Hilfe- und Pflegeleistungen, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen, Begleitung bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung und ein Leistungsangebot an Tätigkeiten, wie sie in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert sind, sowie an Pflegeleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fallen.
- (2) Die Stiftung verfügt über eine Zulassung durch den Familienminister mit der Nummer PA/98/01/028 und bietet die vom Bewohner gewünschten Leistungen an.
- (3) Der Bewohner gibt an, ausführlich über das Leistungsangebot der Stiftung sowie den Inhalt des vorliegenden Vertrags informiert worden zu sein.

Aufbauend auf diese Elemente wurde auf der Grundlage von Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 über die Beziehungen zwischen dem Staat und den Organisationen im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich und auf Grundlage des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität von Leistungen für Senioren der vorliegende Betreuungsvertrag (nachstehend „Vertrag“) vereinbart:

II. Vertragsverpflichtungen

1. Gegenstand des Vertrags

Die Stiftung stellt dem dies annehmenden Bewohner die wie folgt näher beschriebene Unterkunft zur Verfügung:

Unterkunftstyp:	Zimmer 1 Bett / Kurzaufenthalt
Unterkunftskategorie:	Typ 8
Unterkunftsnummer:	_____
Telefonnummer:	4772-

Sie wird im Folgenden „Unterkunft“ genannt.

Die Unterkunft ist möbliert und enthält die im Anhang (Anhang 1) des Vertrags näher beschriebenen Ausrüstungsgegenstände und Möbel.

Die Stiftung bietet dem dies annehmenden Bewohner Hotellerie-, Verpflegungs- und Pflegeleistungen, Leistungen im Bereich von Unterhaltung und sozialem Leben, die die Organisation von soziokulturellen Aktivitäten ermöglichen, Religionsfreiheit, Mahlzeiten, die den Tag strukturieren und Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, Hilfe- und Pflegeleistungen, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen, Begleitung bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Wohneinrichtung und ein Leistungsangebot an Tätigkeiten, wie sie in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert sind, sowie an Pflegeleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fallen.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Dauer

Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen.

2. Entgelt

Die in den Artikeln 3.1 und 3.2 aufgeführten Leistungen werden durch den Begriff „Entgelt“ definiert.

2.1. Aufenthalt in Vollpension

Der Bewohner zahlt der Stiftung den Betrag von € (*Index 944,43 zum 1. September 2023*) pro Tag in Vollpension ab dem

Im Falle einer ununterbrochenen Abwesenheit von mindestens drei Tagen und bis zu drei Monaten (ausgeschlossen Krankenhausaufenthalt) rechnet die Stiftung ab dem zweiten Tag eine Ermäßigung von € 6,00 pro Tag an. Der Bewohner verpflichtet sich, der Stiftung seine Abwesenheiten im Voraus mitzuteilen.

2.2. Sonstige Leistungen

Hilfe- und Pflegeleistungen, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, trägt der Bewohner gemäß der im Anhang (Anhang 2) aufgeführten Tariftabelle.

3. Indexierung des Entgelts

Das im Vertrag aufgeführte Entgelt variiert entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder auf Beschluss des Kuratorenausschusses.

4. Zahlung des Entgelts

Das Entgelt ist ab dem Datum der Rechnungsausstellung zahlbar und fällig.

Der Bewohner ermächtigt die Stiftung, das Entgelt per Bankeinzug einzuziehen und unterzeichnet hierzu das SEPA-Lastschriftmandat, das dem Vertrag im Anhang beiliegt (Anhang 3).

Bei Nichtzahlung des Entgelts, oder wenn die Zahlung per Bankeinzug abgewiesen wird, stellt die Stiftung dem Bewohner eine Zahlungserinnerung zu.

Jeder Zahlungsverzug führt zur sofortigen Fälligkeit von Verzugszinsen in Höhe des gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 18. April 2004 über den Zahlungsverzug und die Verzugszinsen geltenden gesetzlichen Zinssatzes.

Bei Nichtzahlung des Entgelts kann die Stiftung jede unbezahlte Rechnung nach Ablauf einer Frist von einem (1) Monat nach Versand der Zahlungserinnerung an den Bewohner gerichtlich eintreiben, ohne dass eine vorherige Mahnung erforderlich wäre, und den Bewohner auffordern, die Unterkunft zu räumen.

5. Kautions

Vor Eintritt in die Stiftung ist eine Kautions von € 0 pro Person, durch Überweisung auf eines der Konten der Fondation J.P. Pescatore zu zahlen. Dies ist eine Bedingung für die Gültigkeit des Vertrags.



Die Kautions wird nach Freigabe der Unterkunft und nachdem der Bewohner die vollständige Erfüllung aller seiner Verpflichtungen nachgewiesen hat, zinslos erstattet, und genauer gesagt, wenn:

- 1) alle Beträge an Hauptsumme, Zinsen, Gebühren und Nebenkosten, die in Erfüllung des Vertrags fällig werden, vom Bewohner beglichen worden sind und
- 2) die Unterkunft in dem Zustand zurückgegeben wird, in dem sie dem Bewohner übergeben wurde.

6. Übergabeprotokoll

Die Unterkunft wird dem Bewohner in perfektem Zustand übergeben. Bei Einzug und Auszug des Bewohners wird ein Übergabeprotokoll in Gegenwart beider Parteien erstellt. Wenn der Bewohner ein Übergabeprotokoll durch einen Sachverständigen wünscht, gehen die Kosten dieses Protokolls vollständig zu seinen Lasten.

Das von beiden Parteien unterzeichnete Übergabeprotokoll liegt dem Vertrag im Anhang bei (Anhang 4).

7. Zustimmung zur Übernahme der Hilfe- und Pflegeleistungen

Der Bewohner stimmt einer Übernahme der Hilfe- und Pflegeleistungen, die für das Wohlbefinden seiner Person erforderlich sind und die gemäß den Angaben des Bewohners bestimmt werden, ausdrücklich zu. Der Bewohner stimmt zu, dass jeder Mitarbeiter der Stiftung oder von Dritten, die einen Vertrag mit der Stiftung abgeschlossen haben, mit den erforderlichen Qualifikationen berechtigt sind, die Hilfe und Pflege am Bewohner zu leisten.

Der Bewohner, der Hilfe- und Pflegeleistungen erhält, erklärt, dass er darüber informiert ist, dass die nachstehenden Ereignisse (ohne dass diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erhebt) Kosten nach sich ziehen können, die von ihm allein zu tragen sind:

- fehlende oder verweigerter Leistungserbringung durch den Bewohner;
- Ablehnung des Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung aus welchem Grund auch immer;
- Leistungserbringung durch den Hilfe- und Pflegedienstleister vor Beginn des Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung wie in Artikel 362, Absatz 1 des Sozialversicherungsgesetzbuchs definiert;
- fehlende oder nicht verfügbare Kleidung und Körperpflegeprodukte in ausreichender Menge gemäß der Liste, die beim Vorgespräch überreicht wurde und dem Vertrag im Anhang (Anhang 5) beiliegt;
- Anfechtung der Dokumentation der durchzuführenden Leistungen, wenn der Antragsteller durch eine rechtskräftige Entscheidung abgewiesen wird;
- jede Leistungsänderung, die eine Preisanpassung zur Folge haben können, die möglicherweise zulasten des Bewohners geht.



8. Pflegeakte

Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung bei seiner Aufnahme eine persönliche Akte für ihn anlegt. Die Pflegeakte enthält den individuellen Lebensplan, der auf der Grundlage bestimmter medizinischer Untersuchungen und Leistungen definiert wird und eine geeignete Behandlung gewährleisten soll, wird digital erstellt und kann dem Bewohner auf Antrag als Ausdruck ausgehändigt werden.

Der Bewohner verpflichtet sich, der Stiftung alle Angaben zu seinem Gesundheitszustand (laufende Behandlungen, Pathologie usw.) mitzuteilen und ihr alle relevanten Dokumente zur Unterstützung sowie die Kontaktdaten einer Kontaktperson (Post- und E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zu übermitteln. Im Falle fehlender oder verschwiegener Informationen zu diesem Thema lehnt die Stiftung jegliche Haftung ab, und der Bewohner trägt alle Konsequenzen daraus.

9. Pflegeleistungen

Durch Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Bewohner, mit allen Dienstleistern der Stiftung zusammenzuarbeiten.

Dabei wird er ausschließlich die Vertragsärzte der Stiftung in Anspruch nehmen.

Gegebenenfalls delegiert der Bewohner Management, Zubereitung und Verabreichung von Medikamenten, die er benötigt, an die Stiftung und stimmt zu, dass das Medikamentenmanagement ausschließlich der Stiftung obliegt, wobei Familie oder vertrauenswürdige Dritte ausgeschlossen bleiben.

Der Bewohner stimmt auch zu, dass die Stiftung erforderliche Kleidungsstücke zur Verfügung stellt, sollte der Bewohner nicht über Kleidung in ausreichender Menge, wie in der ihm überreichten Liste festgehalten, verfügen. Der Bewohner verpflichtet sich, die damit verbundenen Kosten vollständig zu übernehmen.

Der Bewohner befolgt auch die Charta für Pflegeleistungen, die dem Vertrag im Anhang (Anhang 6) beiliegt.

10. Umzug

10.1. Umzug von einer Unterkunft in eine andere

Je nach Verfügbarkeit in der Stiftung und aus wohl begründetem Grund kann der Bewohner den Umzug in eine andere Unterkunft innerhalb der Stiftung beantragen.

Hierzu stellt der Bewohner der Stiftung einen schriftlichen Umzugsantrag zu. Wenn die Stiftung dem zustimmt, unterzeichnen die Parteien einen Nachtrag zum Vertrag.

10.2. Umzug aus einer Wohneinrichtung in eine andere

Der Bewohner kann jederzeit den Umzug in eine andere Wohneinrichtung für Senioren beantragen.

Hierzu stellt der Bewohner der Stiftung einen schriftlichen Umzugsantrag zu, der den Willen des Bewohners zum Ausdruck bringt, die Stiftung endgültig zu verlassen, und der Stiftung die Wohneinrichtung für Senioren nennt, in die der Bewohner ziehen möchte.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Der Bewohner legt auch eine Bestätigung der Nachfolgeeinrichtung vor, dass er dort als Bewohner aufgenommen wird.

Die Kündigungsfrist für den Umzug beträgt mindestens einen (1) Monat ab Zustellung des Umzugsantrags an die Stiftung.

11. Hausordnung und Konzept

Der Bewohner erkennt an, dass die Hausordnung und das Konzept feste Bestandteile des Vertrags sind und verpflichtet sich, alle ihre Regeln gewissenhaft zu beachten. Eine Kopie der Hausordnung, die auch die Verhaltensregeln beinhaltet (Anhang 7) (nachstehend „Hausordnung“) sowie eine Kopie des Konzepts (Anhang 8) (nachstehend „Konzept“) sind dem Vertrag beigelegt.

Die Nichtbeachtung einer einzigen Bestimmung der Hausordnung stellt eine schwere Verfehlung des Bewohners dar und rechtfertigt die Auflösung des Vertrags mit sofortiger Wirkung.

Sollte die Hausordnung nachträglich geändert werden, und der Bewohner nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung der geänderten Hausordnung per Einschreiben mit Rückschein ausdrücklich Widerspruch dagegen einlegen, so wird sein Schweigen mit der Annahme der Hausordnung gleichgesetzt, die automatisch gegen ihn wirksam wird.

Im Falle eines Widerspruchs, den der Bewohner aus legitimen Gründen, die auf einem Verstoß gegen die geltenden Rechts- und Verwaltungsbestimmungen beruhen, innerhalb eines Monats bezüglich der Änderungen der Hausordnung per Einschreiben mit Rückschein äußert, hat der Bewohner das Recht, den Vertrag unter Einhaltung der in Artikel 13 des Vertrags genannten Kündigungsfrist zu kündigen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verliert die Kündigung des Vertrags jede rechtliche Wirkung, es sei denn, sie wird ausdrücklich von der Stiftung angenommen.

12. Kündigung des Vertrags

12.1. Bei vorzeitigem und endgültigem Auszug hat der Bewohner die Stiftung schriftlich zu informieren. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Mitteilung.

12.2. Bei Weigerung der Annahme der Änderungen der Hausordnung hat der Bewohner das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Mitteilung.

12.3. Im Todesfall des Bewohners endet der Vertrag von Rechts wegen am letzten Tag des laufenden Monats. Die Rechtsnachfolger und Anspruchsberechtigten des Bewohners haben alle persönlichen Dinge des Bewohners aus der Unterkunft zu entfernen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Stiftung bei Fehlen eines Rechtsnachfolgers oder Anspruchsberechtigten oder auch eines Ansprechpartners, der innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Tod des Bewohners erreichbar ist, berechtigt ist, die Unterkunft des Bewohners zu räumen und nach ihrem Ermessen über die Möbel und persönlichen Dinge des Bewohners zu verfügen, wobei dies auch die Vernichtung oder Entsorgung der Möbel und persönlichen Dinge des Bewohners beinhaltet.



- 12.4.** Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes oder schwerwiegender Verstöße durch eine der Parteien muss die Partei, die sich als geschädigt betrachtet, die säumige Partei per Einschreiben auffordern, die Vertrags- und beruflichen Verletzungen zu beheben.

Dies gilt insbesondere im Falle der Entdeckung von Waffen oder jeglicher nicht zur verschriebenen medizinischen Behandlung gehörender Substanz(en) oder wenn es ihr nicht möglich ist, ihren Zweck zu erfüllen, oder aufgrund einer schwerwiegenden Unvereinbarkeit in der Beziehung zwischen ihrem Personal und dem Bewohner.

- 12.5.** Bei nicht behobenen Versäumnissen oder fehlender ausführlicher Stellungnahme innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt des Einschreibens mit Rückschein zur Mitteilung der Versäumnisse hat die Partei, die sich als geschädigt betrachtet, das Recht, den vorliegenden Vertrag mit der säumigen Partei ohne weitere Vorankündigung oder gerichtliche Formalitäten aufzulösen, und zwar unbeschadet jeglicher Schadenersatzforderungen, auf die sie Anspruch haben könnte, und die säumige Partei durch einen Dritten ihrer Wahl zu ersetzen. Durch diese Ersetzung wird die säumige Partei daran gehindert, eine Gewinnbeteiligung zu beanspruchen.

- 12.6.** Ungeachtet der Artikel 13.4 und 13.5 kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn das Personal der Stiftung Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt ist, die seine körperliche oder psychische Unversehrtheit beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten. In diesem Fall hat die Stiftung das Recht, die zuständigen Justizbehörden und die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung in Kenntnis zu setzen.

13. Waffen, Substanzen und Einhaltung der Verhaltensregeln

Alle Waffenarten, die unter das Gesetz vom 2. Februar 2022 über Waffen und Munition fallen, sind auf dem Gelände der Stiftung streng verboten.

Gleiches gilt für alle nicht zur verschriebenen medizinischen Behandlung gehörenden und dem Bewohner der Stiftung verabreichten Substanzen, die in der Unterkunft aufgefunden werden.

Der Bewohner muss alle Verhaltensregeln beachten, die dem respektvollen Umgang innerhalb der Stiftung, einerseits zwischen den Bewohnern untereinander und andererseits zwischen dem Bewohner und dem Personal der Stiftung dienen. Eine zusammenfassende Mitteilung mit Bezug auf die Verhaltensregeln wird dem Bewohner bei seinem Einzug überreicht und liegt dem Vertrag im Anhang (Anhang 6) bei.

Jeder Verstoß gegen dieses Verbot hat die unmittelbare Auflösung des Vertrags ausschließlich zulasten des Bewohners gemäß Artikel 13.4 des Vertrags zur Folge.

14. Schutz personenbezogener Daten

Die Stiftung wendet auf den Vertrag die Verfahren zur Datenverarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über den Datenschutz (nachstehend „DSGVO“) an, die dem Vertrag im Anhang beiliegen (Anhang 9).



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie alle anderen Fragen zum Datenschutz sind an den Datenschutzbeauftragten der Stiftung oder zu Händen des Datenschutzbeauftragten an die E-Mail-Adresse dpo@fondation.lu zu richten.

15. Änderungen und Teilbarkeit

15.1. Änderungen

Der Vertrag kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Parteien geändert werden.

15.2. Teilbarkeit

Der Vertrag und seine Anhänge bilden eine untrennbare Einheit.

Wenn eine der Bestimmungen des Vertrags verboten, unausführbar oder null und nichtig ist oder wird, betrifft dies nicht die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit der anderen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung oder die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit einer solchen Bestimmung, aber nur in dem Maße, wie es nach dem geltenden Recht zulässig ist.

16. Endgültige Einigung

Der Vertrag stellt die endgültige Einigung der Parteien dar und hat Vorrang vor allen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht.

Jegliche Streitigkeit zum vorliegenden Vertrag wird vor das Bezirksgericht von und zu Luxemburg gebracht.

Erstellt in Luxemburg, in so vielen Ausfertigungen wie Parteien, wobei jede Partei erklärt, eine Ausfertigung erhalten zu haben, am ...

Unterschrift für die

Fondation J.P. Pescatore

Unterschrift des Bewohners



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Anhang 1

Beschreibung der Ausrüstung und des Mobiliars

- Pflegebett mit Nachttisch und neuer Matratze
- Badezimmer mit begehbare Dusche, Waschbecken, Spiegel und Toilette
- Wohnzimmer getrennt vom Schlafzimmer:
nur Zimmertyp 6 (Suite) und 7 (Appartement)
- Mit oder ohne Wohnzimmer, das vom Schlafzimmer getrennt ist:
nur Zimmertyp 5
- Kleines Zusatzzimmer, als Ankleidezimmer oder Büro nutzbar:
nur Zimmertyp 6 (Suite)
- Einbauschränk
- Safe
- Kühlschrank
- Telefon
- Notrufknopf
- Gemeinschaftsantenne
- WIFI



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Anhang 1

Beschreibung der Ausrüstung und des Mobiliars (Paar)

- 2 Pflegebetten mit 2 Nachttischen und 2 neuen Matratzen
- Badezimmer mit begehbare Dusche, Waschbecken, Spiegel und Toilette
- Wohnzimmer getrennt vom Schlafzimmer: Zimmertyp 7 (Appartement)
- Einbauschränk
- Safe
- Kühlschrank
- Telefon
- Notrufknopf
- Gemeinschaftsantenne
- WIFI



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Anhang 1

Beschreibung der Ausrüstung und des Mobiliars (Kurzaufenthalt)

- Pflegebett mit Nachttisch
- Badezimmer mit begehbare Dusche, Waschbecken und WC
- Einbauschränk
- Tisch mit 2 Stühlen
- 1 Relax
- Safe
- Kühlschrank
- Telefon
- Notrufknopf
- Fernseher
- Gemeinschaftsantenne
- WIFI
- Bettwäsche mit Bettdecke und Kopfkissen
- Hand- und Badetücher



Kostenpflichtige Dienste und Artikel

	Einheit	Gebühr am 01.09.2023
		Index 944,43
<u>Dienstleistungen und Vermietungen</u>		
Begleitservice < 1 Stunde	psch.	24,81 € *
Begleitservice > 1 Stunde < 2 Stunden	psch.	43,42 € *
Begleitservice > 2 Stunde < 4 Stunden	psch.	86,84 € *
Zimmerservice 1 Person (mittags <u>und</u> abends)	Tag	12,90 € *
Zimmerservice 1 Person (mittags <u>oder</u> abends)	Tag	9,18 € *
Zimmerservice 2 Personen (mittags <u>und</u> abends)	Tag	19,09 € *
Zimmerservice 2 Personen (mittags <u>oder</u> abends)	Tag	11,66 € *
Hilfeleistungen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens	Tag	13,03 € *
Verabreichung von Medikamenten	Tag	6,03 € *
Ermäßigung Abwesenheit/Krankenhausaufenthalt	Tag	-6,00 €
Gebührenimpuls Telefon	St.	0,15 €
Buchholz-Formel 1	Monat	107,49 € *
Buchholz-Formel 2	Monat	169,71 € *
Neuanstrich Zimmer	m2	24,37 € *
Neuanstrich Zimmer (Ausbesserung)	psch.	169,71 € *
Zusätzliche Instandhaltung Zimmer	15 Min.	9,37 € *
Einsatz technischer Dienst	15 Min.	9,37 € *
Instandhaltung Vorhänge und anderes	Stunde	37,47 € *
Instandhaltung Wäsche (Wäscherei)	psch.	23,78 € *
Postverwaltung	Monat	33,30 € *
Entsorgung Elektromaterial	kg	2,36 €
Entsorgung - sonstiges	m3	46,76 €
Komplettäumung Zimmer	psch.	500,00 €
Exkursion - Teilnahme Bewohner	psch.	40,00 €
Exkursion - Teilnahme externer Besucher	psch.	70,00 €
Miete Parkplatz - Innen	Monat	300,00 €
Miete Parkplatz - Außen	Monat	150,00 €
Möbelaufbewahrung	Monat	61,00 €
Feuerwehreinsatz	psch.	750,00 €
<u>Artikel</u>		
Notrufknopf (bei Verlust)	St.	400,00 €
Notrufknopf -Armband	St.	10,00 €
Schlüssel Schränke Zimmer	St.	20,00 €
Schlüssel Safe	St.	50,00 €
Magnetkarte Zimmer	St.	25,00 €
Halogenbirne 12 V	St.	3,45 €
Halogenbirne 230 V	St.	4,35 €
LED-Birne 230 V	St.	10,60 €
Batterien	St.	Variabel
Antikeim-Handbrause	St.	70,00 €

* Tarif, der an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt ist



Großherzogtum Luxemburg

Fondation J.P. Pescatore

Sitz: 13, avenue Jean-Pierre Pescatore, L-2324 Luxemburg

Tel.: 4772 1 - Fax: 4772 202

Anhang 3

SEPA-Lastschriftmandat Nr.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars ermächtigen Sie (A) den Gläubiger, Ihrer Bank Anweisungen zur Belastung Ihres Kontos zu senden, und (B) Ihre Bank, Ihr Konto gemäß den Anweisungen des Gläubigers zu belasten.

Hinweis: Ihre Rechte bezüglich des oben genannten Mandats werden in einem Dokument erläutert, das Sie bei Ihrer Bank erhalten können. Sie haben ein Recht auf Erstattung durch Ihre Bank gemäß den Bedingungen, die in der Vereinbarung beschrieben sind, die Sie mit ihr geschlossen haben. Jeder Antrag auf Erstattung muss innerhalb von 8 Wochen nach dem Datum der Belastung Ihres Kontos eingereicht werden.

Ich, der/die unterzeichnete, der/die Schuldner(-in)

Name / Vorname*	<input type="text"/>
Adresse*	<input type="text"/>
Wohnsitzland*	<input type="text"/>
Kontakt (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	<input type="text"/>

ermächtige den Gläubiger

Name	Fondation J.P. Pescatore
Kennnummer	LU37ZZZ0000000008398003003
Adresse	13, avenue Jean-Pierre Pescatore L-2324 Luxemburg
Land	Luxemburg

meine Rechnungsbeträge von meinem Konto bei dem unten genannten Finanzinstitut einzuziehen.

Zu belastendes Konto

IBAN-Nr. *	<input type="text"/>
BIC-Code *	<input type="text"/>
Zahlungsmodus	Wiederkehrende/wiederholte Zahlung
Mandatstyp (CORE = Privatkunde / B2B = Geschäftskunde)	CORE

Unterzeichnet in am

Der (Die) Schuldner(-in)

* Diese Informationen müssen bereitgestellt werden, damit Ihr Antrag auf Domizilierung bearbeitet werden kann
Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet Ihre Gemeinde Ihre personenbezogenen Daten in Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der sie unterliegt.

Einzug, durchgeführt am/...../.....

 Auszug, durchgeführt am/...../.....

Der/die Mieter	
Name und Vorname	Zimmer:

Schlüsseltyp	Anzahl	Anmerkungen	Datum Aushändigung	Datum Rückgabe
Magnetkarte				
Notrufknopf				
Schlüssel Safe				
Schlüssel CADP Schrank				
TV-Karte (Eltrona)				
DORO-Telefon				
Verschiedenes				

Vermietung Möbel (nur für einen Zeitraum von bis zu 2 Monaten)		
	Bereitstellung (Datum)	Abholung/Rückgabe (Datum)
Relaxsessel		
Stühle		
Tisch		
Fernseher		
TV-Kommode		
Verschiedenes		

Zustand der Innenausstattung Festgestellten Zustand angeben: G = Gut, S = Schlecht			
	Zustand beim Einzug	Zustand beim Auszug	Anmerkungen
Schränke			
Bett			
Nachttisch			
Kühlschrank			
Safe			
Parkettboden			
Linoleum			
Fliesen			
Wände Eingangsbereich			
Wände Wohnbereich			
Wände Zimmer			
Wände Badezimmer			
Ausstattung Badezimmer			
Verschiedenes			

Beobachtungen oder Vorbehalte	
--------------------------------------	--

Einzug	Unterschrift für die Fondation J.P. Pescatore <i>Unterschrift(en) mit vorangestelltem Vermerk</i> „Gelesen und gebilligt“	Unterschrift des/der Mieter(s) <i>Unterschrift(en) mit vorangestelltem Vermerk</i> „Gelesen und gebilligt“
Am/...../.....		

Auszug	Unterschrift für die Fondation J.P. Pescatore <i>Unterschrift(en) mit vorangestelltem Vermerk</i> „Gelesen und gebilligt“	Unterschrift des/der Mieter(s) <i>Unterschrift(en) mit vorangestelltem Vermerk</i> „Gelesen und gebilligt“
Am/...../.....		

Einzug, durchgeführt am/...../.....

 Auszug, durchgeführt am/...../.....

Der Mieter

Name und Vorname	Ferienbett:
------------------	-------------

Schlüsseltyp	Anzahl	Anmerkungen	Datum Aushändigung	Datum Rückgabe
Magnetkarte				
Notrufknopf				
Schlüssel Safe				
TV-Karte (Eltrona)				
DORO-Telefon				
Verschiedenes				

Zustand der Innenausstattung

Festgestellten Zustand angeben: G = Gut, S = Schlecht

	Zustand beim Einzug	Zustand beim Auszug	Anmerkungen
Schränke			
Bett			
Nachttisch			
Tisch			
Stühle			
Relaxsessel			
Fernseher			
TV-Kommode			
Safe			
Kühlschrank			
Parkettboden			
Linoleum			
Fliesen			
Wände Eingangsbereich			
Wände Wohnbereich			
Wände Zimmer			
Wände Badezimmer			
Ausstattung Badezimmer			
Verschiedenes			

Beobachtungen oder Vorbehalte

Einzug Am / /	Unterschrift für die Fondation J.P. Pescatore <i>Unterschrift(en) mit vorangestelltem Vermerk „Gelesen und gebilligt“</i>	Unterschrift des Mieters <i>Unterschrift mit vorangestelltem Vermerk „Gelesen und gebilligt“</i>
---	---	--

Auszug Am / /	Unterschrift für die Fondation J.P. Pescatore <i>Unterschrift(en) mit vorangestelltem Vermerk „Gelesen und gebilligt“</i>	Unterschrift des Mieters <i>Unterschrift mit vorangestelltem Vermerk „Gelesen und gebilligt“</i>
---	---	--



Merkblatt Wäsche und Kleidung

Wichtige Hinweise für Bewohner, Familienmitglieder und Pflegekräfte

Der Eintritt in eine Pflegeeinrichtung bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung, zu der auch die Zusammenstellung und Kennzeichnung der Kleidung der Bewohner zu Beginn des Aufenthalts gehört.

Bitte beachten Sie beim Kauf Ihrer Textilien, dass alle Kleidungs- und Wäschestücke in einer Industriewäscherei gewaschen werden. Um Reklamationen, Verluste oder Ärger zu vermeiden, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Kennzeichnung der Wäsche

Alle privaten Textilien, die in Zusammenarbeit mit unserer Partnerwäscherei „BUCHHOLZ“ behandelt werden (Wäsche und Trockenreinigung), müssen mit der spezifischen Wäschekennzeichnung der Einrichtung versehen sein. Auch wenn Sie Ihre Wäsche selbst waschen, ist die Kennzeichnung unerlässlich, um die Identifizierung der Kleidungsstücke zu erleichtern. Die Firma „BUCHHOLZ“ und die Fondation Jean-Pierre Pescatore lehnen jegliche Haftung für Kleidung, die nicht mit dem Namen des Besitzers und der Einrichtung gekennzeichnet ist, ab.

2. Qualität des Materials

Wir bitten Sie, nur Textilien zu kaufen, die widerstandsfähig, waschbar und möglichst auch trocknergeeignet sind. Der Waschhinweis muss Maschinenwäsche ausweisen. Sweatshirts, T-Shirts, Jogginghosen und Kleidungsstücke wie Hosen, Jacken, Röcke und Kleider aus Synthetik- oder Mischfaser sind empfindlich.

Textilien aus Wolle, Seide oder Mischungen aus diesen Fasern waschen wir nur unter Vorbehalt und ohne Gewährleistung. Leider erlauben die Hygienevorschriften und Arbeitsprozesse keine Handwäsche. Wir übernehmen keinerlei Haftung für diese Kleidungsstücke.

Auf Anfrage gibt es auch die Möglichkeit, Folgendes behandeln zu lassen: Lederwaren, Teppiche usw.

Die Kosten für diese Behandlungen sind nicht in der Pauschale enthalten.

3. Nachhaltigkeit

Oberbekleidung und Unterwäsche sind oft stark verschmutzt. Bitte beachten Sie, dass alle Textilien sich bei häufiger Wäsche schneller abnutzen. Vergessen Sie nicht, Textilien rechtzeitig zu ersetzen, um zu vermeiden, dass die Garderobe immer spärlicher wird. Die Firma „BUCHHOLZ“ und die Fondation Jean-Pierre PESCATORE können keine Haftung für Beschädigungen der Kleidung übernehmen (kaputte Reißverschlüsse, Knöpfe, Schnallen, aufgehende Nähte usw.). Wenn eines Ihrer Kleidungsstücke repariert werden muss, können wir es in die Schneiderwerkstatt geben.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

4. Erforderliche Garderobe

Unsere Einrichtung wird zweimal wöchentlich von der Wäscherei angefahren. Dennoch dauert die Behandlung der Wäsche unserer Bewohner etwa drei bis vier Tage. Zu weiteren Verzögerungen kann es bei Flecken- oder Sonderbehandlungen kommen.

Bei der Berechnung der Reinigungsdauer muss die Anzahl der Kleidungsstücke berücksichtigt werden.

Daher ist darauf zu achten, dass die Bewohner über genügend Kleidung verfügen. Anzahl und Art der Kleidungsstücke müssen an die Bedürfnisse des Bewohners angepasst sein.

Die folgenden Angaben dienen als Anhaltspunkt, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

+/- Anzahl der erforderlichen Kleidungsstücke:

Artikel	Für Damen	Für Herren
Unterhosen	20-25 Stück	20-25 Stück
Unterhemden	15-20 Stück	15-20 Stück
Nachthemden	10 Stück	
Pyjamas		10 Stück
Röcke	5-10 Stück	
Sweatshirts/Pullover	10-15 Stück	10-15 Stück
Hosen	10 Stück	10 Stück
Kleider	10 Stück	
Socken	15 Paar	15 Paar
Strumpfhosen	15 Paar	
Bademantel	1 Stück	1 Stück
Jacke/Mantel (Sommer)	2 Stück	2 Stück
Jacke/Mantel (Winter)	2 Stück	2 Stück

Bettlägerige Bewohner benötigen weniger Oberbekleidung und mehr Nachtwäsche.

5. Zusätzliche Wäsche

Bitte geben Sie neue Kleidungsstücke gleich in einer Tüte mit dem Namen des Bewohners unserem Personal zur Kennzeichnung.

Wir händigen dem Bewohner die Kleidungsstücke sofort nach der Kennzeichnung aus.

In Ihrem Interesse wären wir sehr dankbar, wenn Sie zu einem reibungslosen Ablauf der Wäsche beitragen könnten und bedanken uns im Voraus für Ihre freundliche Mitarbeit.

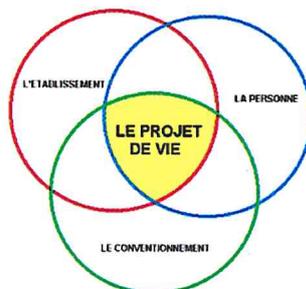
Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Charta für Pflegeleistungen

Das Konzept eines individuellen Lebensplans ist ein Element von großer Bedeutung in der Begleitung der Bewohner von Wohneinrichtungen für Senioren. Was den Bewohner betrifft, so ermöglicht der individuelle Lebensplan ihm eine individuelle Gestaltung der täglichen Begleitung. Dieses Konzept bietet die Möglichkeit, diese Begleitung nicht mehr nur als ein Bedürfnis zu erwägen und zu schätzen, sondern auch als eine Wahlmöglichkeit und Herangehensweise an die Leistungsfähigkeit der Person. Wenn die Pflegekräfte bei der Umsetzung des individuellen Lebensplans hinzugezogen werden, kann dieser auch Auswirkungen auf ihre tägliche Arbeit haben. Er ermöglicht es dem Personal einerseits, den Bewohner in der Vielfalt der Dimensionen, die ihn ausmachen, wertzuschätzen, andererseits aber auch, selbst in der täglichen Arbeit anders wertgeschätzt zu werden. Wenn auch ein großer Teil der Arbeit einer Wohneinrichtung für Senioren standardisiert ist, gibt es dennoch Besonderheiten bei der Organisation der Arbeit und des Alltags der Bewohner.

Der Rahmen des individuellen Lebensplans einer Person ist das Ergebnis der Begegnung und Zusammenarbeit von drei Elementen der Begleitung dieser älteren Person in einer Wohneinrichtung für Senioren.

L'établissement: die Institution
La personne: die Person
Le conventionnement: die Verträge
Le projet de vie: das Lebensprojekt



A/ Rechtliche Tragweite:

- Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Leistungen für ältere Personen und zur Änderung:
 1. des geänderten Gesetzes vom 16. Mai 1975 über das gemeinsame Eigentum von Immobilien
 2. des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 über das Verhältnis zwischen Staat und Organisationen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich arbeiten Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuchs: Pflegeversicherung
- Gesetz vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten
- Gesetz vom 16. März 2009 über die Palliativversorgung, die Patientenverfügung und den Urlaub zur Sterbebegleitung
- Gesetz vom 16. März 2009 über die Sterbehilfe und die Beihilfe zum Suizid

- Lebensende und Palliativpflege - Nationaler Plan 2023-2026
- Demenz - Aktionsplan Demenzerkrankungen 2018



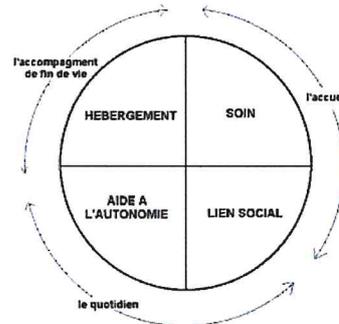
FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Dieser rechtliche Rahmen stellt den roten Faden für die Tätigkeit der Fondation JP Pescatore dar und bettet den individuellen Lebensplan von Anfang an in einen funktionierenden und qualitätsorientierten Rahmen ein.

B/ Tragweite betreffend die Kapazitäten der Fondation JP Pescatore

Dann sind da die Kapazitäten der Einrichtung. Das heißt alles, was diese anbieten und umsetzen kann, um die Begleitung der Bewohner zu gewährleisten. Eine Begleitung, die künstlich einerseits in drei Zeitabschnitte und andererseits in vier Kapazitätsbereiche der Einrichtung aufgeteilt ist.

- L'accompagnement en fin de vie: Begleitung am Lebensende
- Le quotidien: der Alltag
- L'accueil: Der Empfang
- Hébergement: Wohnen
- Aide à l'autonomie: Hilfe zur Selbstständigkeit
- Soins: Pflege
- Lien social: Soziale Beziehungen



Die drei Zeitabschnitte bei der Begleitung des Bewohners sind: Aufnahme, Alltag und Lebensende. Der individuelle Lebensplan betrifft nach der Aufnahme insbesondere den Alltag und die Sterbebegleitung des Bewohners. Die vier großen Kapazitätsbereiche der Fondation JP Pescatore sind: Unterbringung (Privat- und Gemeinschaftsbereiche, Verpflegung, Haushalt usw.), Pflege und Hilfe zur Unabhängigkeit (ärztliche Versorgung, Hygieneversorgung usw.), Hilfe zur Selbstständigkeit, Erhalt sozialer Bindungen (Bürgerschaft, Unterhaltung, Ausflüge usw.).

Was den Bereich der Unterbringung angeht, unterstreichen wir die Bedeutung eines Umfelds, das die individuelle Lebensweise unserer Bewohner unterstützt und bereichert. Unsere vielfältigen Einrichtungen sind so konzipiert, dass sie eine ganze Palette an Wahlmöglichkeiten und Leistungen bieten, die den Bedürfnissen und Vorstellungen eines jeden Bewohners gerecht werden.

Die warmherzige und freundliche Rezeption ist der Startpunkt für die Bewohner und deren Besucher. Sie ist ein Ort, an dem sie Informationen, Orientierungshilfen und individuelle Unterstützung für ihre täglichen Bedürfnisse erhalten.

Die Cafeteria und der Shop bieten eine Vielfalt an Lebensmitteln und Grundbedarfsartikeln an, sodass die Bewohner ihren Einkauf gemäß ihren individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten können. Darüber hinaus sind diese Bereiche soziale Treffpunkte, an denen die Bewohner sich treffen, miteinander in Kontakt treten und sich austauschen können.

Die Kapelle ist ein Ort der Sammlung und der Spiritualität, der den Bewohnern Raum gibt, um ihren Glauben zu leben und spirituellen Trost gemäß ihrer individuellen Glaubensausrichtung zu finden.

Der Festsaal und die öffentlichen Gesellschaftsräume sind Mehrzweckräume, in denen die Bewohner an sozialen, kulturellen und Freizeitveranstaltungen teilnehmen



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

können. Diese Orte fördern soziale Interaktionen und das emotionale Wohlbefinden und bieten dabei Unterhaltung und Entspannung.

Die Bankfiliale und der Geldautomat erleichtern die Finanzgeschäfte der Bewohner und gewähren einen einfachen Zugang zu ihren persönlichen Konten und Finanzen.

Der Friseursalon und der Pediküresalon ermöglichen es den Bewohnern, sich zu pflegen und ihr persönliches Erscheinungsbild gemäß den eigenen Vorstellungen zu gestalten und so ihr Selbstwertgefühl und ihr Wohlbefinden zu steigern.

Der Fitnessraum und der Park stehen für körperliche Betätigung und Entspannung an der frischen Luft zur Verfügung. Diese Einrichtungen ermutigen die Bewohner dazu, aktiv zu bleiben, ihre Mobilität zu erhalten und die Natur zu genießen, womit sie selbst zu ihrer Gesundheit und ihrem allgemeinen Wohlbefinden beitragen können.

Die Bibliothek ist ein Ort, an dem die Bewohner eine Auswahl an Büchern, Zeitschriften und anderen Quellen vorfinden, um ihren Geist anzuregen, zu lernen und Momente der Entspannung und Ablenkung zu finden.

WLAN und Internet ermöglichen es den Bewohnern, mit ihren Angehörigen in Verbindung zu bleiben, online nach Informationen zu suchen, die Nachrichten zu verfolgen und mit der Außenwelt verbunden zu bleiben, womit sie ihr soziales und emotionales Wohlbefinden steigern.

Eine Wäscherei mit Waschmaschinen, Trocknern und Bügeleisen lädt die Bewohner ein, bekannte Haushaltstätigkeiten so weit wie möglich selbst zu erledigen. Ein Wäscheservice wird angeboten, sobald der Bewohner an seine Grenzen stößt oder der Meinung ist, dass die Wäsche nicht mehr zu seinen Aufgaben gehört.

Besonderer Wert wird auf die Verpflegung gelegt.

Um den Tag in aller Ruhe zu beginnen, wird das Frühstück mit einer großen Auswahl an Speisen auf das Zimmer serviert, damit der Tag ganz individuell beginnen kann.

Die Atmosphäre in unserer Speisesaal ist so gestaltet, dass sie mittags und abends eine angenehme und gesellige Erfahrung bietet, mit Tellerservice für höchsten Komfort. Die Menüs (Vorspeise, Hauptgericht, Dessert) sind sorgfältig zusammengestellt, um eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten für die unterschiedlichen Geschmäcker anzubieten. Wir berücksichtigen spezielle, an individuelle Bedürfnisse angepasste Diäten (salzfrei, rückstandsfrei, kaliumfrei, verdauungsschonend, diabetische Diät), Texturen (geschnitten, gehackt, gemixt), sowie die von unseren Subunternehmern aus dem Bereich der Diätetik empfohlenen Ernährungsanforderungen. Eine vegetarische Option wird wöchentlich angeboten. Unsere Ernährungsberaterin kann individuell zur Menüauswahl beraten.

Gemäß Energiebedarf und Wünschen der Bewohner werden nachmittags ausgewogene Zwischenmahlzeiten angeboten.

Optional bieten wir gegebenenfalls auch Nahrungsergänzungsmittel an, um eine optimale Nährstoffzufuhr zu gewährleisten.

Im Zimmer steht den Bewohnern ein Kühlschrank zur Verfügung, um ihre eigenen Lebensmittel oder Getränke zu kühlen. Darüber hinaus steht bei den Mahlzeiten eine Wein- und Getränkekarte zur Verfügung, und als praktischen und persönlichen Service bieten wir die Lieferung von Getränken auf das Zimmer an. Bei Tisch werden Wasser und Kaffee angeboten, Wasserspender sind im gesamten Gebäude verteilt.

Außerdem steht unser Team bereit, um beim Einkaufen und Shoppen zu helfen, damit eine abwechslungsreiche und an die individuellen Vorlieben jedes Bewohners angepasste Ernährung gewährleistet ist.



Die Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche und Zimmer erleichtert die Mobilität und Unabhängigkeit der Bewohner. Dies schließt Rampen, Aufzüge, Haltestangen und ergonomisches Mobiliar mit ein.

Die Zimmer können gemäß den Wünschen der Bewohner ganz individuell gestaltet werden. Eine Grundausstattung gemäß dem Wohn- und Betreuungsvertrag wird gestellt. Der Bewohner kann seinen Privatraum ganz nach seinen Wünschen einrichten und dekorieren. Nur der Platzbedarf für Mobilität und Pflege setzt hier Grenzen.

Bezüglich der Pflege wird eine Reihe von Pflege- und Serviceleistungen angeboten, die auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten sind.

Wir bieten Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten wie Termine bei zugelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Zahnarztterminen in einer internen Praxis und können eine Begleitung zu Fachärzten organisieren, um das physische und psychische Wohlbefinden unserer Bewohner zu gewährleisten.

Jeder individuelle Lebensplan wird in Zusammenarbeit mit dem Bewohner, seinen Angehörigen und einem multidisziplinären Team von Gesundheitsfachkräften erarbeitet und durch Befunde der verschiedenen Fachkräfte und medizinische Berichte ergänzt. Der Pflegebereich kümmert sich ganzheitlich um die psychomedizinischen Bedürfnisse jedes Bewohners und deckt die wesentlichen Aspekte der körperlichen und mentalen Gesundheit, Hygiene, Mobilität, Ausscheidung, Ernährung und Gefahrenverhütung ab, um dessen Wohlbefinden und Lebensqualität zu gewährleisten.

Unsere Bewohner können eine breite Palette an von einem multidisziplinären Team angebotenen Therapien und Fachpflegeleistungen in Anspruch nehmen. Die Planung dieser Leistungen hängt stark vom Pflegeplan ab, den die Pflegeversicherung bereitstellt. In der Rubrik „D“ sind alle Pflegeleistungen und spezifischere Möglichkeiten für Bewohner mit neurokognitiven Störungen oder am Lebensende verzeichnet. Die angebotenen Aktivitäten lassen sich in vier Kategorien unterteilen:

- informelle Aktivitäten ohne Organisation durch die Einrichtung, aber innerhalb ihres Rahmens, z. B. Cafeteria, Bibliothek usw.
- so genannte gerontologische Betreuungsaktivitäten, die im Unterkunftspreis enthalten sind oder nur eine kleine finanzielle Beteiligung erfordern. Jeder Bewohner kann frei oder nach Anmeldung teilnehmen, z. B. Tanztee, Kegeln, Konzerte, Theater, kulinarische Themenabende usw.
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Pflegeplan der Pflegeversicherung oder einer anderen Krankenversicherung. Sie werden zusammen mit dem Bewohner und dem multidisziplinären Team unter Berücksichtigung der durch die Behörden definierten und auferlegten Ziele geplant.
- therapeutische Aktivitäten auf ärztliche Verordnung.

Unsere verschiedenen Gesundheitsfachkräfte arbeiten eng zusammen, um eine effiziente Umsetzung des individuellen Lebensplans jedes Bewohners zu gewährleisten. Sie werden dazu ausgebildet, die Pflegearbeit aufmerksam, respektvoll und an den Bedürfnissen und Vorstellungen jeder Person orientiert zu leisten.

Zusammenfassend beruht unser Ansatz zur Konzipierung der individuellen Lebensentwürfe auf einem ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz, der das Wohlbefinden und die Lebensqualität jedes Bewohners unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Pflege und Leistungen gewährleisten soll.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Hinsichtlich der sozialen Bindungen ist es unerlässlich, ein Umfeld zu schaffen, das zur aktiven Beteiligung am sozialen und kulturellen Leben sowie an abwechslungsreichen und integrativen Aktivitäten ermutigt. Wir glauben fest daran, dass jeder Bewohner das Recht hat, fest im sozialen und kulturellen Leben verankert zu bleiben, auch wenn er in einer Einrichtung lebt.

Dafür bieten wir eine Palette von Initiativen an, die die digitale Inklusion fördern sollen, sodass die Bewohner mit der Außenwelt in Verbindung bleiben können, wie zum Beispiel Smartphone-Cafés und WLAN auf dem gesamten Gelände. Dank verschiedener Schulungen und Zugang zu IT-Ausrüstung können unsere Bewohner über die sozialen Medien, Videoanrufe und E-Mails mit ihren Freunden und Angehörigen kommunizieren.

Wir ermutigen auch zur Teilnahme am sozialen Leben der Stadt Luxemburg und organisieren Ausflüge in die örtliche Gemeinde. Unsere Bewohner haben die Möglichkeit, an kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerten und Freizeitaktivitäten teilzunehmen, die in der Region stattfinden.

Die Wahrung des Kontakts zu Freunden und Angehörigen hat ebenfalls Priorität. Wir bieten gemütliche Bereiche an, wo die Bewohner ihre Besucher empfangen und informelle Treffen organisieren können. Darüber hinaus fördert unser Mehrgenerationenprojekt den bereichernden Austausch mit den Jüngsten der örtlichen Gemeinde.

Das Ehrenamt ist eine andere wichtige Facette unseres Ansatzes. Wir ermutigen die Bewohner, sich ehrenamtlich in unserer Einrichtung oder in der Umgebung zu engagieren, und stärken so ihr Gefühl, nützlich zu sein, und ihre Verbindung zu anderen.

Unsere üblichen Feste und feierlichen Veranstaltungen sind Momente der Geselligkeit und Gemeinsamkeit, die soziale Bindungen zwischen Bewohnern, Personal und Angehörigen stärken.

Um die Teilnahme an diesen Aktivitäten und anderen Ausflügen zu vereinfachen, bieten wir einen Begleitservice an, den „Service Ënnerwee“, der mit unseren speziellen Fahrzeugen und der Rikscha erfolgen kann. Außerdem können unsere Bewohner die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, um sich ganz unabhängig in der Stadt zu bewegen.

Regelmäßig wird ein Kulturprogramm innerhalb und außerhalb der Einrichtung organisiert, das Vorträge, Aufführungen, Konzerte, Kunstworkshops und Kulturausflüge umfasst. Diese Aktivitäten bieten unseren Bewohnern die Möglichkeit zu geistiger Anregung, kontinuierlichem Lernen und persönlicher Entfaltung.

Darüber hinaus wird, um die Bürgerschaft der Bewohner zu stärken, während der verschiedenen kommunalen, nationalen und europäischen Wahlen ein Wahllokal in der Einrichtung eingerichtet.

Zusammenfassend soll unser Ansatz zur sozialen Integration unseren Bewohnern die Mittel und Möglichkeiten an die Hand geben, mit denen sie aktiv, engagiert und mit der Gemeinschaft verbunden bleiben können, um so ihre Selbstständigkeit, ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität zu fördern.

Die Förderung der funktionalen Unabhängigkeit dient dazu, die Bewohner zu ermutigen, Alltagsaufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst zu erledigen, wie z. B. sich anziehen, sich waschen oder sich an leichten Haushaltsarbeiten beteiligen.

Die Hilfe zur Selbstständigkeit stellt den roten Faden bei der Begleitung der Bewohner dar. Alle nachstehend beschriebenen Schritte und Gelegenheiten müssen den Wünschen und dem (mutmaßlichen) Willen des Bewohners oder seines gesetzlichen Vertreters Rechnung tragen. Dies von der kleinsten Entscheidung, wie zum Beispiel die Wahl des Oberteils, das angezogen werden soll, bis hin zu sehr emotionalen Entscheidungen, wie

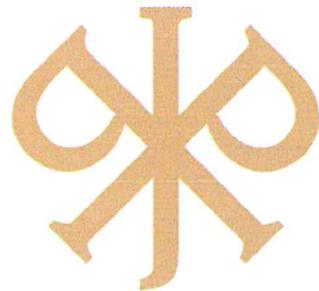


FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

zum Beispiel ein Antrag auf Sterbehilfe. Die Angestellten sind speziell ausgebildet, um die Selbstständigkeit der Bewohner zu achten, und sie werden dazu ermutigt, die individuellen Vorstellungen und Fähigkeiten jedes älteren Menschen zu berücksichtigen.

C/ Tragweite betreffend die Fähigkeiten des Bewohners

Der individuelle Lebensplan bewegt sich im Rahmen des Willens und/oder mutmaßlichen Willens, der Mittel und Fähigkeiten oder sogar der Einschränkungen des Bewohners. All diese Daten und Informationen werden nach genau definierten internen Verfahren in der Pflegeakte, einem evolutiven Dokument jedes Bewohners, festgehalten. Die Bewohner werden in die sie betreffenden Entscheidungen mit eingebunden, wobei sie sich im Rahmen des Möglichen frei entscheiden können, sei es bezüglich Ernährung, Freizeit oder medizinischer Versorgung. Eine **regelmäßige Überprüfung und Anpassung des individuellen Lebensplans** erfolgt nach der regelmäßigen Neubewertung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Bewohner. Er wird dementsprechend angepasst, um eine geeignete Pflege zu gewährleisten, die die Selbstständigkeit des Bewohners optimal fördert.



**FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE**

Hausordnung
für Bewohner
und Besucher

Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen	4
Vorzulegende Dokumente	5
Adressänderung	6
Muster „Adressänderungsanzeige“	7
Kleines internes Telefonverzeichnis	9
Zugänge zum Gebäude der Fondation Pescatore	11
Ihre Zimmertür	11
Safe	11
Tele-Alarm	12
Videoüberwachung	12
Auto- und Fußgängerverkehr	12
Durch Kochen ausgelöster Alarm (Toaster, elektr. Wasserkocher usw.)	13
Persönliche elektronische Geräte	13
Rauchen	13
Adventskränze und Kerzen	13
Feuer und Evakuierung	14
Fluchtpläne	14
Notausgänge	14
Abstellen von Mobilitätshilfen in den Fluren	15
Anweisungen für den Fall einer Feuermeldung	15
Einrichtung Ihres Zimmers	16
Fernseher	16
WLAN	17
Klimatisierung	17
Persönliche Dekoration	17
Leistungen des Bereichs Hotellerie	18
Wäsche und Wäscherei	18
Änderungsarbeiten für Kleidungsstücke	18
Reinigung und Instandhaltung	19
Technischer Dienst	20
Hotellerie	20
Einrichtungen und Dienstleistungen	27
Banken zu Ihrer Verfügung	27
Bibliothek und „Internetstuff“	27
Gesellschaftsräume	27
Friseur	28

Seelsorge	28
Leistungen des Bereichs Pflege	29
Etagenservice	29
Ärzte	29
Zahnarztpraxis	29
Patientenakte	29
Medikationsmanagement/Behandlung	30
Apotheke	30
Medizinische Analysen	30
Grundversorgung	30
Physiotherapeut	31
Pediküre	31
„Ennerwee“-Service	31
Verschiedenes	32
Besuchszeiten	32
Abwesenheiten	32
Waffen	32
Trinkgeld	32
Bewohnervertretung	33
Besucherparkplatz	33
Privatparkplatz	33
Unterhaltung	34
Begleichung der Rechnungen	35
Versicherungen	37
Anhänge	38
Karte „Frühstück“	38
Karte „Mittagessen“	39
Karte „Abendessen“	40
Karte Besucherrestaurant	41
Kleidungsbestand, den Sie bei Ihrem Einzug einplanen sollten	44
Lageplan	46
Erklärung Tischtelefon JABLOCOM	47
Erklärung Mobiltelefon DORO	49
Fernseher	51
Radio	52

Herzlich willkommen



Lieber Bewohner,

Der Kuratorenausschuss, der Direktionsausschuss sowie alle Mitarbeiter der Bereiche Pflege, Betreuung, Hotellerie und die Bewohnervertretung freuen sich, Sie zu begrüßen und heißen Sie herzlich in der Fondation J.P. Pescatore willkommen. Wir bemühen uns, Ihren Aufenthalt in Ihrem neuen Domizil so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir verpflichten uns, Ihnen im Rahmen des Möglichen alle materiellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Ihnen größtmöglichen Komfort an einem geeigneten und sicheren Ort im Herzen der Stadt Luxemburg zu garantieren. Unsere Einrichtung möchte unter allen Umständen Ihre Würde wahren, die Werte der Gastfreundschaft und des Humanismus achten und Ihre Selbstständigkeit so weit wie möglich aufrechterhalten.

Bitte lesen Sie dieses Begrüßungsheft, das Ihnen alle Abteilungen und deren Arbeitsweise vorstellt und erklärt, aufmerksam durch. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen der Abteilungen, die Sie nach Bedarf an die Verantwortlichen der einzelnen Bereiche verweisen.

Um unsere Effizienz zu steigern, sind wir jedoch auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wenn Sie Vorschläge für zusätzliche Serviceleistungen haben, unterbreiten Sie diese bitte der Bewohnervertretung, die nach Prüfung dem Vorstand der Fondation J.P. Pescatore Bericht erstatten wird.

Im Namen aller Fachkräfte, die Sie umgeben, wünsche ich Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Fondation J.P. Pescatore.

Patrick Vandenbosch
Generaldirektor

Vorzulegende Dokumente

Um Ihre Unterlagen zu vervollständigen,

bitten wir Sie, vor Ihrem Eintritt folgende Dokumente vorzulegen:

- Kopie Ihres Personalausweises
- Kopie Ihres Sozialversicherungsausweises
- Ihre GKFS-Mitgliedsnummer (RCAM/JSIS)
(Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der Institutionen der EU)
Kopie von vorab ausgestellten Genehmigungen, falls vorhanden
Kopie der Anerkennung einer schweren Krankheit, falls vorhanden
- Kopie Ihres Impfpasses
- Bankverbindung (IBAN) Ihres Geldinstituts
- Arztbericht Ihres behandelnden Arztes
- Überweisungsformular (Hilfe- und Pflegenetz)
- Entscheidung der Pflegeversicherung, falls vorhanden
oder Empfangsbestätigung eines laufenden Antrags, falls vorhanden
- Vertrauensperson
- Patientenverfügung, falls vorhanden
- Verfügungen zum Lebensende, falls vorhanden

Adressänderung

Bei Ihrem Einzug in die Stiftung J.P. nimmt das Sekretariat Ihre Adressänderung bei den folgenden Einrichtungen vor:

- Anmeldung bei der Stadt Luxemburg, wenn gewünscht
- CNS
- Steuerbüro

Bei Ihrem Einzug in die Stiftung müssen Sie Ihrerseits folgende Stellen informieren:

- die Banken, bei denen Sie Konten unterhalten
- die privaten Versicherungsträger, bei denen Sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben
- gegebenenfalls die Nationale Gesellschaft für Kfz-Verkehr (SNCA), um Ihren Fahrzeugschein zu aktualisieren

Nachstehend finden Sie ein Muster für eine Adressänderungsanzeige, die Sie kopieren und all Ihren Ansprechpartnern zur Aktualisierung ihrer Datenbank schicken können.

Bitte geben Sie bei jeder Angabe Ihrer Adresse immer Ihre Zimmernummer an.

Bei Bedarf können Sie die Rezeption um Fotokopien des Musters bitten.

Muster „Adressänderungsanzeige“

ANZEIGE EINER ADRESSÄNDERUNG

Vorname und Name: _____

Geburtsdatum und -ort: : _____

Alte Adresse: _____

Neue Adresse: **Fondation Jean-Pierre Pescatore**

Zimmer: _____

13, avenue J.P. Pescatore

L-2324 Luxemburg

Telefonnummer: **47 72** _____

Mobilfunknummer (Handy): _____

Anmerkung:

Die Nummer nach der Bezeichnung „Fondation J.P. Pescatore“ und die Postleitzahl des Ortes müssen unbedingt auf jedem Schriftverkehr erscheinen.

Telefonie

Ihr Telefon hat die interne Nummer: _____.

Die Nummer, die Ihre Kontakte außerhalb der Stiftung wählen müssen, ist also:

47 72 _____.

NUMERO INTERNE D'APPEL D'URGENCE
INTERNER NOTRUF

111

Der Festnetzanschluss sowie die monatlichen Gespräche werden Ihnen mit Ihrer monatlichen Abrechnung der Stiftung in Rechnung gestellt.

Wenn Sie Ihr Telefon versehentlich ausgeschaltet haben und beim erneuten Einschalten nach einem "PIN"-Code gefragt werden, wählen Sie bitte die folgende Nummer: **2324**

Telefonie

Kleines internes Telefonverzeichnis

Notruf im Brandfall.....	111
Rezeption (Eingang)	
Telefonzentrale.....	119
Information.....	119

DIREKTION UND VERWALTUNG

405 - Aile Centrale	Patrick VANDENBOSCH.....	119
	Generaldirektor	
404 - Aile Centrale	Tanja SCHWARTZ.....	119
	Direktorin der Pflege	
407 - Aile Centrale	Marc BOURG.....	119
	Direktor Hotellerie und Technik	
409 - Aile Centrale	Frank DEGRAUX.....	119
	Direktor der Finanzen	
408 - Aile Centrale	Christian WEBER.....	7300
	Verantwortlicher Abrechnung	
410 - Aile Centrale	Loïc FAVOREL (Restauration).....	7601
	Verantwortlicher Hauswirtschaft	
410 - Aile Centrale	Angela VERBEECK (Housekeeping).....	7952
	Verantwortliche Hauswirtschaft	
403 - Aile Centrale	Nadia STEFANETTI.....	7100
	Sekretärin der Direktion	
403 - Aile Centrale	Corinne JONAS.....	7200
	Aufnahmeleiterin	
402 - Aile Centrale	Carol ZIMMER.....	7101
	Pflegedienstleiterin	
402 - Aile Centrale	Florence MARTH.....	7102
	Verantwortliche Therapie und Betreuung	
412 - Aile Centrale	Almira DAUDBASIC.....	7750
	Sekretärin Bereich Pflege	
412 - Aile Centrale	Serena MENICHETTI.....	7760
	Sekretärin Bereich Pflege	
411 - Aile Centrale	Jérôme BIONDI.....	7500
	Verantwortlicher Pflegeversicherung	

411 - Aile Centrale	Micheline MULLER.....	7501
	V. Pflegeversicherung/Referenzperson für Palliativpflege	
2. OG - Aile Centrale	Joao CARDOSO.....	6870
	Assistent Hotellerie und Technik	

Stationsdienstleiter

Stationsdienstleiter Erdgeschoss NB/1NB.....	7715
Stationsdienstleiter 2 NB /3 NB	7717
Stationsdienstleiter Erdgeschoss AB/1 AB	7714
Stationsdienstleiter 2 AB /3 AB	7711
Stationsdienstleiter Cité.....	7712
Stationsdienstleiter Glacis.....	7713

HOTELLERIE-ABTEILUNGEN

Speisesaal.....	7650
Cafeteria.....	680
Wäscherei.....	7953
Abteilung Housekeeping Erdgeschoss NB /1 NB	7142
Abteilung Housekeeping 2 NB /3 NB	7342
Abteilung Housekeeping Erdgeschoss AB /1 AB	7111
Abteilung Housekeeping 2 AB /3 AB	7312
Abteilung Housekeeping Cité.....	7052
Abteilung Housekeeping Glacis.....	7062
Beraterin Ernährungsfragen	7654
Sandra PONTES, Assistentin Housekeeping.....	7950

VERSCHIEDENE ABTEILUNGEN

Erdgeschoss West - Bankbüro.....	608
Erdgeschoss West - Friseursalon.....	7681
Cité -1 - Pediküre.....	7682

Sicherheit

Zugänge zum Gebäude der Fondation Pescatore

Die Zugangstüren der Fondation J.P. Pescatore lassen sich nur mit Ihrer Magnetkarte öffnen. Wenn Sie das Gebäude betreten möchten, halten Sie Ihre Magnetkarte an das Lesegerät.

Die Mitglieder Ihrer Familien, die eine Magnetkarte besitzen, können ebenfalls in das Gebäude gelangen. Jeder andere Besucher kann die Fondation Pescatore nur über den Haupteingang in der Avenue J.P. Pescatore betreten.

Die Magnetkarte wird bei Verlust nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Bitte melden Sie einen Verlust aus Sicherheitsgründen so schnell wie möglich an der Rezeption.

Ihre Zimmertür

Das Entriegeln Ihrer Tür erfolgt mit der Magnetkarte, die Sie bei Ihrer Ankunft erhalten haben. Es können maximal sechs Zusatzkarten für Ihre Angehörigen angefordert werden, wovon zwei in Rechnung gestellt werden. Wenn Sie eine zusätzliche Karte möchten, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen Ihrer Etage oder an die Rezeption.

Für jede Zusatzkarte wird Ihnen ein Genehmigungsformular zur Unterzeichnung vorgelegt, um Ihre Zustimmung zu gewährleisten.

Bitte halten Sie die Zugangstür zu Ihrem Zimmer stets geschlossen. Blockieren Sie sie keinesfalls mit Handtüchern oder Keilen, um jegliches Eindringen von Unbefugten zu verhindern. Im Notfall hat das Personal Ihres Stationsdiensts und des technischen Diensts immer mittels eines Generalschlüssels Zutritt zu Ihrem Zimmer.

Safe

Jedes Zimmer ist mit einem Safe mit Schlüssel ausgestattet. Dieser Schlüssel wird Ihnen bei Ihrer Ankunft ausgehändigt. Wir empfehlen Ihnen dringend, alle Wertgegenstände sowie Ihre Dokumente (Familienbuch, Testament usw.) in diesem Safe aufzubewahren.

Der Schlüssel wird bei Verlust nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Tele-Alarm

Wir verfügen über ein drahtloses Hausnotruf-System mit Notruf- und Klingelfunktion.

Am Tag Ihres Eintritts in die Fondation J.P. Pescatore wird Ihnen ein Notrufarmband mit Notruftaste überreicht.

Mit dem Notruftaste, den Sie vorzugsweise an sich tragen sollten, können Sie auf dem gesamten Gelände der Stiftung, den Park eingeschlossen, das Pflegepersonal rufen, wenn Sie **sich unwohl fühlen**.

Der Alarm kann durch Drücken des Knopfs in der Mitte des Medaillons ausgelöst werden.

Sobald die rote Leuchte blinkt und das Tonsignal ausgegeben wurde, wird der Alarm an die Zentrale an der Rezeption sowie an alle Mobiltelefone des Pflegepersonals übermittelt. Der Alarm wird beim ersten Drücken des Knopfs ausgelöst, Sie brauchen ihn nicht mehrfach zu drücken.

Mittels eines durchdachten Systems kann das Personal Sie bei Ausgabe eines Alarms umgehend finden und Ihnen helfen.

Jeglicher Missbrauch des Tele-Alarms kann das Leben eines anderen Bewohners gefährden.

In bestimmten Fällen kann mit Zustimmung des Bewohners oder seines Betreuers eine Überwachung der Zugangsrechte auf dem Gelände der Stiftung programmiert werden, um die Sicherheit der Personen zu gewährleisten. Diese spezielle Maßnahme wurde uns von der Nationalen Datenschutzkommission genehmigt.

Videüberwachung

Zu Ihrer Sicherheit werden das gesamte Außengelände sowie die Eingänge der Stiftung mit Genehmigung durch die Nationale Datenschutzkommission videüberwacht.

Auto- und Fußgängerverkehr

Zu Ihrer Sicherheit im Park der Stiftung bitten wir Sie, unbedingt die Gehsteige und Gehwege zu nutzen. Manche Bereiche des Parks sind kombinierte Bereiche für Fußgänger und Kraftfahrzeuge. Dennoch haben Fußgänger absoluten Vorrang, und die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge beträgt auf dem Gelände der Stiftung 10 km/h. Die Verkehrszeichen sind zu beachten.

Sicherheit

Durch Kochen ausgelöster Alarm (Toaster, elektr. Wasserkocher usw.)

Es ist ausdrücklich untersagt, in Ihrem Zimmer zu kochen. Bei Nichtbeachtung und im Falle eines Brandes/Alarms, der einen Feuerwehreinsatz verursacht, wird Ihnen der Einsatz zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Persönliche elektronische Geräte

Innerhalb Ihres Zimmers dürfen nur private elektrische Geräte, die den „CE“-Standards entsprechen und die in einwandfreiem Betriebszustand sind, genutzt werden. Jedes Gerät, das nicht den Kriterien entspricht, kann jederzeit vom technischen Dienst der Stiftung entfernt werden. Beistelllampen mit Halogen-Leuchtmitteln sind strengstens untersagt.

Rauchen

Es ist strengstens untersagt, im eigenen Zimmer und innerhalb des Gebäudes zu rauchen. Bitte entsorgen Sie Ihre Zigarettenstummel in den Aschenbechern im Außenbereich.

Adventskränze und Kerzen

Es ist ausdrücklich untersagt, Kerzen und Adventskränze mit Kerzen in Ihren Zimmern zu benutzen. Geben Sie in der Adventszeit Adventskränzen mit elektrischen LED-Kerzen den Vorzug.

Feuer und Evakuierung

Die Stiftung verfügt über ein Brandmeldesystem der neuesten Generation. Alle Räume sind zu Ihrer Sicherheit mit einem optischen Sensor ausgestattet.

Sobald ein Sensor einen Alarm auslöst, erhalten alle Mitarbeiter, die in der betroffenen Abteilung arbeiten, einen bestimmten Alarm auf ihr Mobiltelefon, um so schnell wie möglich eine Erkundung durchzuführen. Falls es tatsächlich brennt, kann durch die Aktivierung eines Drucktasters ein Alarm direkt bei der Feuerwehr der Stadt Luxemburg ausgelöst werden. Falls erforderlich, löst das Einschalten der Sirenen die Evakuierung aus. Das gesamte Gebäude ist mit Feuerschutztüren auch in zahlreiche Brandabschnitte unterteilt. Im Falle einer Evakuierung führt das Personal Sie zu den für Ihr Gebäude angegebenen internen Sammelpunkten.

- Für alle Personen, die im Nord- und Mittelgebäude wohnen, ist der Sammelpunkt der Speisesaal im alten Gebäude im 1. OG.
- Für alle Personen, die im alten Gebäude und in den Gebäuden Cité und Glacis wohnen, ist der Sammelpunkt der Festsaal im 1. UG im Nordgebäude.

Fluchtpläne

Fluchtpläne befinden sich in den Fluren der verschiedenen Abteilungen. Bitte sehen Sie sich den Ihrer Unterkunft am nächsten gelegenen Plan an, um im Brandfall die nächsten Notausgänge zu kennen.

Notausgänge

Bitte nutzen Sie die Notausgänge nur im Brandfall! Die Notausgänge sind keine Zusatztüren, um in unseren Park zu gelangen! Alle Notausgangstüren sind alarmgesichert.

Abstellen von Mobilitätshilfen in den Fluren

Mobilitätshilfen müssen auf einer Seite des Flurs abgestellt werden, um die erforderliche Zugänglichkeit der Fluchtwege gemäß ITM-Standard zu gewährleisten! Das Personal ist verpflichtet, falsch abgestellte Geräte wegzuräumen!

Anweisungen für den Fall einer Feuermeldung

- 1) Schlagen Sie das Schutzglas des Feuermelders (Drucktaster) im Flur ein und drücken Sie den roten Knopf ganz hinein.
- 2) Rufen Sie die Rezeption an, am besten über die interne Notrufnummer: **111**

NUMERO INTERNE D'APPEL D'URGENCE

INTERNER NOTRUF

111

- 3) Schließen Sie Türen und Fenster Ihres Zimmers.
- 4) Es ist strengstens untersagt, die Aufzüge zu benutzen.
- 5) Begeben Sie sich zum internen Sammelpunkt, der Ihnen von dem Personal genannt wird, das die Evakuierung leitet.
- 6) Das Ertönen der Sirenen ist das Signal zur Evakuierung.
- 7) Begeben Sie sich bei Explosionsgefahr auf Anweisung des Personals zu dem externen Sammelpunkt, den Ihnen das Personal, das die Evakuierung leitet, nennt. Verlassen Sie keinesfalls das Gelände der Stiftung, ohne dass Sie von einem Mitarbeiter registriert wurden, und befolgen Sie die Anweisungen.
- 8) Bleiben Sie bei Rauchentwicklung im Flur in Ihrem Zimmer und schließen Sie die Tür. Öffnen Sie Ihr Fenster und machen Sie sich bemerkbar.
- 9) Begeben Sie sich bei leichter Rauchentwicklung in einen sicheren Brandabschnitt.

Anlagen: Lageplan mit Sammelpunkten und Notausgängen

Einrichtung Ihres Zimmers

Alle Zimmer der Fondation J.P. Pescatore sind mit Einbauschränken, einem Pflegebett mit neuer Matratze, einem Nachttisch, einer TV-Kommode, einem Kühlschrank und einem Safe ausgestattet.

Sie können die Einrichtung Ihres Zimmers nach Ihrem Geschmack mit Ihren persönlichen Möbeln, etwa einem Esstisch, einem Stuhl und einem Sessel, ergänzen. Von Teppichen wird aus Sicherheitsgründen dringend abgeraten, um Stürze zu vermeiden.

Die Erneuerung des Anstrichs bei Ihrer Ankunft geht auf Ihre Kosten.

Es ist untersagt, Möbel im Badezimmer aufzuhängen und irgendwelche Elemente an den von der Fondation Pescatore zur Verfügung gestellten Möbeln zu befestigen.

Jede Änderung der Infrastruktur Ihres Zimmers muss vom technischen Dienst der Fondation J.P. Pescatore ausgeführt werden (Anbringen von Bildern, Befestigung von Schränken usw.).

Um ein makelloses äußeres Erscheinungsbild zu gewährleisten, müssen Vorhänge, die Sie an den Fenstern des Zimmers und des Badezimmers anbringen, aus weißem Voile sein.

Es ist ausdrücklich untersagt, Wäsche auf den Fensterbänken zu trocknen. Es ist nicht gestattet, Tauben auf den Fensterbänken zu füttern.

Fernseher

Während Ihres Aufenthalts wird Ihnen eine „CAM-MODULE“-Karte zum Empfang der digitalen Sender unseres Partners „ELTRONA“ zur Verfügung gestellt.

Diese Karte kann entweder direkt mit einem Fernsehgerät mit DVB-C/CI+-Laufwerk oder mit einem „ELTRONA“-Decoder genutzt werden. Der Decoder wird nicht von der Fondation J.P. Pescatore zur Verfügung gestellt. Er geht bei Bedarf zulasten des Bewohners.

Die „ELTRONA“-Karte bietet Zugang zu den digitalen Standardsendern (Liste im Anhang). Jedes zusätzliche Angebot ist kostenpflichtig und wird Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Die Stiftung unternimmt die notwendigen Schritte beim Anbieter. Wenden Sie sich bitte an die Rezeption, um ein schriftliches Antragsformular auszufüllen.

Bei Ihrer Ankunft erfolgt eine erste kostenlose Einstellung Ihres Fernsehgeräts durch unseren technischen Dienst anhand des automatischen Suchlaufs. Bei jeder nachfolgenden Einstellung werden die Arbeiten nach den geltenden Tarifen berechnet.

Die „CAM-MODULE“-Karte ist Eigentum der Fondation J.P. Pescatore.

Einrichtung Ihres Zimmers

WLAN

Bei Ihrem Eintritt in die Stiftung erhalten Sie einen „WLAN-Voucher“ mit Ihrem individuellen Passwort. Mit diesem Passwort haben Sie für drei Jahre WLAN. Bitte bitten Sie nach drei Jahren den Verantwortlichen Ihrer Etage um die Erneuerung Ihres „Vouchers“. Ihre Angehörigen oder Besucher können sich kostenlos mit dem Netz „WIFI GUEST“ verbinden.

Klimatisierung

Manche Zimmer mit bestimmter Ausrichtung, die über einen Abzug für eine Klimaanlage verfügen, werden in den Sommermonaten mit einer Klimaanlage ausgestattet.

Auch einige Gesellschaftsräume sowie die Orangerie sind in den Sommermonaten mit einer Klimaanlage ausgestattet, damit Sie sich wohl fühlen.

Kein anderes Zimmer in der FJPP wird mit einer Klimaanlage ausgestattet.

Persönliche Dekoration

Bitte stellen Sie keine persönlichen Gegenstände außerhalb Ihres Zimmers aus.

Leistungen des Bereichs Hotellerie

Verantwortlicher Verpflegung: Loïc Favorel 7601

Verantwortliche Housekeeping und Wäscherei: Angela Verbeeck 7952

Wäsche und Wäscherei

Die Reinigung der persönlichen Wäsche ist entweder kostenpflichtig oder Sie nutzen den Wäscheservice einer externen Wäscherei. Die Wäschepauschale wird nach Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der monatlichen Abrechnung in Rechnung gestellt. Wenn Sie den Wäscheservice nutzen möchten, fragen Sie die Verantwortlichen Ihrer Etage nach der Vereinbarung. Die Pauschale beinhaltet das industrielle Waschen und Bügeln Ihrer Kleidung, davon ausgenommen spezielle Kleidungsstücke wie: Kleidungsstücke aus Leder, Kaschmir, Angorawolle, Seide, ..., Vorhänge usw.

Jede Notfallwäsche, die vom Personal der Stiftung durchgeführt werden muss, wird Ihnen berechnet.

Wenn Sie den von der Stiftung angebotenen Wäscheservice nutzen, erhalten Sie persönliche Wäschesäcke.

Bei Verlust von Kleidungsstücken kann die Stiftung nicht haftbar gemacht werden.

Bett-/Flachwäsche, Badehandtücher und Waschlappen werden Ihnen von der Stiftung kostenlos zur Verfügung gestellt. Aus Hygienegründen bitten wir Sie, sich aus eigenen Mitteln ein Federbett und ein Kissen zu besorgen.

Waschmaschinen und Trockner stehen im Untergeschoss der Verbindung „Glacis“ ebenfalls kostenlos zu Ihrer Verfügung. Bitte machen Sie die Maschinen nach Nutzung so schnell wie möglich wieder frei. Bitte hinterlassen Sie die Maschinen nach Ihrem Waschvorgang für den nächsten Nutzer in einwandfreiem Zustand.

Waschmittel erhalten Sie bei Bedarf in unserem „Shop“ bei der Cafeteria.

Änderungsarbeiten für Kleidungsstücke

Ein Änderungsservice kommt regelmäßig in die Stiftung. Sie finden die Termine im Kulturkalender.

Reinigung und Instandhaltung

Die Grundreinigung Ihres Zimmers erfolgt 1x/Woche. Diese Leistung ist im Pensionspreis enthalten. Personen mit einem Pflegeplan der Pflegeversicherung wird eine zusätzliche Reinigung von 2 mal 15 Minuten im Rahmen der AAE-Vereinbarung* gewährt. Die Reinigung erfolgt gemäß den von der Verantwortlichen des Housekeepings ausgearbeiteten Standards. Der Zeitplan für die Reinigung Ihres Zimmers ergibt sich aus der Planung der Touren durch die Verantwortliche der Abteilung Housekeeping.

Auf Anfrage (max. 2x/Jahr) und im Rahmen der Organisation und Instandhaltung der Zimmer hängt das Housekeeping-Personal Ihre Vorhänge (aus weißem Voile) ab und später wieder auf, damit Sie in einer externen Wäscherei Ihrer Wahl gewaschen werden. Instandhaltung und Reinigung werden dem Bewohner direkt durch die Wäscherei in Rechnung gestellt.

Der Innenraum von Vitrinen sowie die dort ausgestellten Gegenstände (Sammlungen usw.) sowie empfindliche Gegenstände von großem Wert (z. B. alte Gemälde) werden nicht vom Personal der Fondation J.P. Pescatore gereinigt. Eine Reinigung von Dekorationsgegenständen wie Porzellanfiguren usw. ist nicht in der Standardreinigung der Zimmer enthalten. Wertvolle Teppiche und Kunstwerke werden von der Fondation Pescatore nicht gereinigt oder gewaschen.

Das Wachsen privater Möbel ist nicht vorgesehen.

* Leistung in Verbindung mit dem geltenden Leistungsverzeichnis

Technischer Dienst

Die Fondation Pescatore verfügt über einen technischen Dienst, der sich in erster Linie um die Instandhaltung von Eigentum und Räumlichkeiten der Fondation J.P. Pescatore kümmern soll. Er kann aber, je nach Arbeitsauslastung der Techniker, auf Bitte der Bewohner auch kleinere Reparaturarbeiten ausführen. Die Leistungen an Material, das nicht der Fondation J.P. Pescatore gehört, werden im Viertelstundentakt abgerechnet. Jede Anfrage für einen Einsatz muss elektronisch erfolgen, entweder über Ihre Stationsdienstleiter oder über die Rezeption. Der Verantwortliche des technischen Diensts plant die Einsätze nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Techniker. Der technische Dienst ist für die Bewohner nicht telefonisch erreichbar. Jede Anfrage muss an den Stationsdienstleiter oder einen Rezeptionsmitarbeiter gestellt werden, der dann den technischen Dienst auf elektronischem Weg kontaktiert.

Während der Wochenenden kommt der Bereitschaftsdienst des technischen Diensts nur bei vom Leiter Hotellerie und Technik definierten Notfällen zum Einsatz.

Verpflegung

MENÜS

Sie erhalten zu Beginn jeder Woche einen Menüvorschlag für die Woche. Die Stiftung bietet Ihnen jede Woche an:

- zwei Tagesgerichte zur Wahl
- ein vegetarisches Gericht

Es steht Ihnen ebenfalls eine kleine Karte zur Verfügung. Sie haben also täglich die Wahl zwischen etwa zehn Gerichten.

(Details zur kleinen Karte entnehmen Sie bitte dem Anhang)

Aus logistischen Gründen ist keine Alternative zu den angebotenen Speisen möglich.

Im Bemühen, den Bewohnern der Fondation Jean-Pierre Pescatore die beste Qualität zu bieten, sind die Rezepte der angebotenen Gerichte an die Techniken der Gemeinschaftsküche angepasst.

WAHL DER GERICHTE

FRÜHSTÜCK

Eine kleine Karte steht Ihnen zur Verfügung. Sie können sich Ihr Frühstück täglich selbst abwechslungsreich zusammenstellen. Bitte teilen Sie dem Pflegepersonal Ihre wöchentliche Auswahl der Komponenten für Ihr Frühstück mit. Das Housekeeping-Personal serviert Ihnen das Frühstück immer ab 8:00 Uhr morgens auf einem Tablett auf das Zimmer.

- Wenn Sie bemerken, dass auf Ihrem Tablett etwas fehlt oder wenn Sie z. B. einen weiteren Kaffee möchten, rufen Sie bitte die das Housekeeping Ihrer Etage an. Nutzen Sie nicht den Hausnotruf. (siehe kleines Telefonverzeichnis unter „Hotellerie“)

Bitte stellen Sie Ihr leeres Tablett nicht in den Flur, wenn Sie mit dem Frühstück fertig sind. Jemand vom Housekeeping wird es im Zimmer abholen.

Die Stiftung behält sich das Recht vor, die Anzahl der Komponenten regelmäßig anzupassen, um Verschwendung zu vermeiden.

MITTAGESSEN

Zu Beginn jeder Woche erhalten Sie in zweifacher Ausfertigung den Menüvorschlag für die kommende Woche/die kommenden 14 Tage. Bitte geben Sie Ihre Wahl bis spätestens Donnerstagabend auf dem Speiseplan an und händigen Sie dem Verantwortlichen Ihrer Etage ein Exemplar aus, der dann in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Speisesaals Ihre Wahl in das System eingibt. Bitte behalten Sie das andere Exemplar Ihres Speiseplans zu Ihrer persönlichen Information.

Die Menüauswahl kann beim Essen nicht geändert werden.

ZWISCHENMAHLZEIT

Am Nachmittag wird Ihnen täglich eine Zwischenmahlzeit auf das Zimmer serviert.

ABENDESSEN

Das tägliche Abendessen ist auf ihrem Wochenspeiseplan angegeben.

Auf der kleinen Karte finden Sie zahlreiche Alternativen. Bitte geben Sie Ihre Wahl auf dem wöchentlichen Speiseplan an.

WASSERGLÄSER

Jeden Tag erhalten Sie beim Frühstück und bei der Zwischenmahlzeit jeweils ein Wasserglas. Ihr Glas wird nur ausgetauscht, wenn das Housekeeping-Personal ein gebrauchtes Glas mitnehmen kann.

DIÄTEN UND TEXTUREN

A. DIÄTEN

Auf ärztliche Verordnung bereitet die Küche verschiedene vordefinierte Diätgerichte zu.

Die Zusammenstellung der Menüs erfolgt gemäß der von den Anbietern der Fondation Pescatore angebotenen Produktpalette.

Alle Gerichte werden in der **salzfreien Diätform** angeboten, dies im Rahmen des Möglichen und je nach Verfügbarkeit der Zutaten bei unseren Lieferanten.

Für die Diätformen **rückstandsfrei**, **kaliumfrei** und **verdauungsschonend** wird nur ein Menü pro Tag angeboten. Bei diesen Diätformen kann kein anderes Menü gewählt werden.

Bei der Diabetes-Diät werden die Nachspeisen gemäß dem Produktangebot unserer Lieferanten angepasst.

Unsere Küche bereitet keine anderen Diätformen zu, auch nicht auf ärztliche Verordnung.

Die FJPP bietet keine Komfortdiäten wie salzarm, fettarm usw. an.

B. ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN

Bitte berücksichtigen Sie Allergien und Unverträglichkeiten bereits bei der Auswahl Ihres Menüs, soweit dies möglich ist.

Die Stiftung berücksichtigt nur die **14 Allergene**, die **deklarationspflichtig** sind, dies nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung.

Die entsprechenden Allergene:

- 1) Glutenhaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut)
- 2) Krustentiere und Krustentiererzeugnisse
- 3) Eier und Eierzeugnisse
- 4) Fisch und Fischerzeugnisse
- 5) Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse
- 6) Soja und Sojaerzeugnisse
- 7) Milch und Milchprodukte (Laktose)
- 8) Schalenfrüchte und Erzeugnisse aus diesen
- 9) Sellerie und Sellerieerzeugnisse
- 10) Senf und Senferzeugnisse
- 11) Sesamkörner und Sesamerzeugnisse
- 12) Schwefeldioxid, Sulfite
- 13) Lupine und Lupinenerzeugnisse
- 14) Weichtiere und Weichtiererzeugnisse

A. TEXTUREN

Alle Mahlzeiten werden auf Anfrage des Pflegepersonals in der Küche in verschiedenen Texturen angeboten (Fleisch geschnitten, alles geschnitten, gehackt und gemixt). Die Komponenten bestimmter Gerichte werden gegebenenfalls in der Küche angepasst. Das gesamte Menü wird immer in einer bestimmten Textur serviert.

B. ABNEIGUNGEN

Es obliegt dem Bewohner, Abneigungen bei der Wahl seines Menüs zu berücksichtigen. Die Küche übernimmt keinerlei Verwaltung.

Jeder Bewohner kann jederzeit auf die Wahl einer bestimmten, verschriebenen Diät, Allergie oder Textur verzichten, indem er eine Verzichtserklärung unterschreibt.

Ungeplante Änderungen (aus einer Laune heraus) sind nicht möglich.

Für weitere Informationen zu unseren Diätangeboten wenden Sie sich bitte unter der Nummer **7654** an die Ernährungsberaterin.

SPEISESÄLE UND SITZPLÄTZE

Den Bewohnern stehen drei Speisesäle im Erdgeschoss und im 1. OG des alten Gebäudes zur Verfügung. Die Restaurants verfügen über Tische für vier und für zwei Personen. Ein Verantwortlicher des Speisesaals weist Ihnen einen festen Sitzplatz zu. Wenn Sie Ihren Sitzplatz ändern möchten, wenden Sie sich bitte an einen Verantwortlichen des Speisesaals.

„Betreute Speiseräume“ für Personen, die Hilfe beim Essen oder eine besondere Betreuung benötigen, befinden sich an verschiedenen Stellen des Geländes der Stiftung. Diese Räume unterstehen der Aufsicht durch das Pflegepersonal.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich Ihre Mahlzeiten gegen einen Aufschlag auf Ihr Zimmer servieren zu lassen. Dieser wird Ihnen mit Ihrer monatlichen Abrechnung in Rechnung gestellt.

ZEITPLAN MAHLZEITEN

± 8:00 Uhr	Frühstück (nur auf dem Zimmer und im Therapieraum)
± 12:00 Uhr	Mittagessen (im Restaurant bzw. auf dem Zimmer und im Therapieraum)
± 12:30 Uhr	Mittagessen im Besucherrestaurant
± 15:00 Uhr	Zwischenmahlzeit
± 18:00 Uhr	Abendessen (im Restaurant bzw. auf dem Zimmer und im Therapieraum)

THEMENABENDE

± 18:00 Uhr Beginn Aperitif

ABWESENHEIT BEI MAHLZEITEN

Wenn Sie bei einer Mahlzeit abwesend sind, informieren Sie bitte vorab einen der Verantwortlichen des Speisesaals oder Ihren Stationsdienstleiter.

BESUCHERRESTAURANT

Es steht ein so genanntes „Besucherrestaurant“ zur Verfügung, in das Sie Ihre Angehörigen oder Bekannten einladen können. Sie können dort alle Tagesgerichte, die Gerichte der kleinen Karte sowie das Festtagsmenü essen.

Eine Karte mit allen Angeboten des Besucherrestaurants liegt diesem Dokument bei.

Für von außen mitgebrachtes Gebäck und Getränke behält die Stiftung sich das Recht vor, Korkengeld und Gabelgeld zu berechnen.

Die Speisekarten und Preise des Besucherrestaurants hängen im Infoschaukasten gegenüber dem Restaurant im Erdgeschoss aus. Die Plätze im Besucherrestaurant sind auf 32 Personen beschränkt. Dieser Raum steht Ihnen auf Voranmeldung nachmittags auch für alle Arten von Familienfeiern zur Verfügung. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte zwischen 14:00 und 17:00 Uhr unter der Nummer **7650** an die Verantwortlichen des Speisesaals.

CAFETERIA & SHOP

Im Erdgeschoss des WEST-Flügels finden Sie die Cafeteria mit unserer Orangerie, ihrer offenen Terrasse und unseren internen Shop, die täglich von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet sind.

Die Cafeteria bietet alle Arten von Getränken, verschiedene Gebäcksorten und in der entsprechenden Saison Eis an.

Es liegen luxemburgische Tageszeitungen für Sie aus.

Im Shop können Sie sich mit den verschiedensten Alltagsartikeln versorgen.

GETRÄNKEVERKAUF ZIMMER

Wenn Sie einen Getränkevorrat auf dem Zimmer haben möchten, können Sie diese bis Montag auf Ihrer Station bestellen.

Die Getränke werden Ihnen mittwochs auf das Zimmer geliefert. Sie werden direkt mit der monatlichen Abrechnung in Rechnung gestellt.

Gesellschaftsräume

Auf vielen Etagen stehen Ihnen mit bequemen Möbeln ausgestattete Gesellschaftsräume zur Verfügung. Die Räume sind während der Sommermonate klimatisiert. Nutzen Sie also unsere Gesellschaftsräume, um gemeinsam mit anderen Bewohnern der Fondation Pescatore angenehme und entspannte Momente zu verbringen.

Friseur

Es steht ein Friseursalon zu Ihrer Verfügung, und zwar im Erdgeschoss neben unserer Cafeteria. Termine nur nach Vereinbarung, Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr.
- Samstag von 8:30 bis 12:15 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr.

Zahlungsmöglichkeiten: Kreditkarte oder Abrechnung mit der monatlichen Abrechnung der Fondation J.P. Pescatore.

Telefonnummer: **7681**

Seelsorge

In die Kapelle gelangen Sie über das 1. und 2. OG, direkt über dem Haupteingang.

Eine katholische Messe wird sonntags um 10:15 Uhr abgehalten.

Die weiteren Gottesdienste hängen an der Tafel am Haupteingang und bei der Kapelle im 1. OG aus.

Auf Anfrage steht der Festsaal für Gottesdienste anderer Religionen zur Verfügung.

Leistungen des Bereichs Pflege

Etagenservice

Für alle Probleme, auf die Sie während Ihres Aufenthalts stoßen, wenden Sie sich bitte an Ihren Stationsdienstleiter.

Der Stationsdienstleiter und sein multidisziplinäres Team helfen Ihnen, Ihre kleinen Alltagsprobleme zu lösen und empfangen Sie herzlich, um Ihren Aufenthalt angenehm zu gestalten.

Ärzte

Da Sie Ihren Arzt frei wählen können, haben Sie immer die Möglichkeit, sich an den Arzt Ihres Vertrauens zu wenden.

Die Versorgung der Bewohner, die entweder die Pflegeversicherung in Anspruch nehmen oder die medikamentöse Behandlung durch das Pflegepersonal der Stiftung verwalten lassen, erfordert ein komplexeres Procedere. Die Bewohner sind verpflichtet, einen der Hausärzte zu wählen, die einen Vertrag mit der Stiftung haben.

Sie können sich hierzu an Ihren Stationsdienstleiter wenden.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich für einen Termin bei einem Vertragsarzt anzumelden. Bitte wenden Sie sich an das Pflegepersonal.

Im Notfall behält die diensthabende Krankenschwester sich das Recht vor, einen Bereitschaftsarzt hinzuzuziehen oder die 112 zu wählen.

Zahnarztpraxis

Eine Zahnarztpraxis steht Ihnen im 1. UG im Gebäude Cité jeden Mittwoch von 14:00 bis 17:30 Uhr zur Verfügung, dies nur nach Terminvereinbarung.

Telefonnummer des Sekretariats der Zahnarztpraxis: **(0) 26 44 17 60** (externe Praxis)

Patientenakte

Die Stiftung ist verpflichtet, für jeden Bewohner eine Patienten- und eine Pflegeakte zu führen. Sie müssen Ihre Krankengeschichte angeben sowie alle relevanten Informationen, die sich auf Ihren Gesundheitszustand beziehen.

Medikationsmanagement/Behandlung

Die Medikamente können gegen eine Tagespauschale für Bewohner, die von der Pflegeversicherung nicht als pflegebedürftig anerkannt sind, verwaltet, vorbereitet und verabreicht werden.

Aus Haftungsgründen kann das Medikationsmanagement nicht zwischen Familie/Angehörigen und Stiftungspersonal aufgeteilt werden.

Die Medikamente werden von der nationalen Blisterisierungsstelle neu verpackt.

Apotheke

Die Lieferung von Medikamenten an die Stiftung ist möglich, wir arbeiten eng mit einer Apotheke zusammen.

Um diesen Service zu nutzen, müssen Sie nur der Pflegekraft Ihrer Etage die ärztliche Verordnung aushändigen.

Sie können die Apotheke frei wählen, wenn Sie aber einen anderen Dienstleister wählen, können wir das Medikationsmanagement nicht mehr für Sie übernehmen.

Medizinische Analysen

In der Fondation J.P. Pescatore werden Blut- und Probeentnahmen angeboten, die auf ärztliche Verordnung von Montag bis Freitag vom Pflegepersonal durchgeführt werden.

Um diesen Service zu nutzen, müssen Sie nur dem Pflegepersonal die ärztliche Verordnung aushändigen, die Entnahme wird dann so schnell wie möglich geplant.

Grundversorgung

Die Grundversorgung wird von unserem Pflegepersonal geleistet.

Im Pensionspreis sind 0-90 Minuten Pflege pro Woche enthalten, berechnet auf der Grundlage der Definitionen der Pflegeversicherung.

Eine Tagespauschale ist fällig für Pflegeleistungen, die 90 Minuten pro Woche überschreiten, wenn es keinen geltenden Pflegeplan von der Pflegeversicherung gibt.

Ein multidisziplinäres Team führt die Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung aus. Wir bitten Sie, keinen Antrag auf Erhalt oder Neubewertung von Hilfeleistungen (Pflege oder technische Mittel) an die Pflegeversicherung zu stellen.

Jedes technische Hilfsmittel zur Mobilität (Rollstuhl, Rollator, Gehstock, Sehhilfen usw.), das Sie vom Hilfsmitteldienst (SMA) erhalten haben, muss zurückgegeben werden, wenn Sie in die Fondation Pescatore einziehen.

Physiotherapeut

Eine Physiotherapiepraxis arbeitet auf ärztliche Verordnung als Subunternehmen für die Stiftung.

Sie können Ihre ärztliche Verordnung dem Pflegepersonal aushändigen.

Bei Fragen zur Rechnungsstellung wenden Sie sich bitte unter der Nummer **(0) 22 12 30** (externe Praxis) an die Praxis.

Fußpflege

Ein Pediküresalon steht Ihnen im 1. UG im Gebäude Cité von Montag bis Freitag zur Verfügung, dies nur nach Terminvereinbarung. Zahlungen werden direkt mit der monatlichen Abrechnung der Stiftung J.P. Pescatore verrechnet.

Telefonnummer: **7682**

„Ennerwee“-Service

Der „Ennerwee“-Service bietet Ihnen an, Sie nach Voranmeldung bei Ihren Ausflügen zu begleiten und Sie mit den Fahrzeugen der Stiftung zu fahren.

Die Sekretärinnen des Bereichs Pflege sind unter den folgenden Nummern erreichbar:

- **7750** und **7760**

Verschiedenes

Besuchszeiten

Ihre Familie kann Sie jederzeit besuchen. Besucher werden jedoch gebeten, die Nachtruhe ab 21:00 Uhr einzuhalten.

Wenn Ihre Eingangstür mit dem Schild „im Zimmer“ oder „in Isolierung“ versehen ist, muss jeder Besucher sich zwingend an das Pflegepersonal wenden, um die entsprechenden Schutzanweisungen zu erhalten.

Abwesenheiten

Wenn Sie für längere Zeit oder während einer Mahlzeit abwesend sind, zum Beispiel weil Sie im Urlaub oder im Krankenhaus sind, seien Sie so freundlich, den Stationsdienstleiter oder die Rezeption zu benachrichtigen.

Ab einer ununterbrochenen Abwesenheit von mindestens drei Tagen wird Ihnen ab dem zweiten Tag der Abwesenheit ein Preisnachlass auf dem Pensionspreis gewährt.

Waffen

Der Besitz von Waffen vom Typ „Feuerwaffe, Hieb-, Stich- oder Stoßwaffe“ ist, auch in der Form von Sammlerstücken, auf dem Gelände der Fondation J.P. Pescatore strengstens untersagt.

Trinkgeld

Alle Angestellten der Fondation J.P. Pescatore sind gemäß einem nationalen Tarifvertrag angestellt und beziehen ein Gehalt, das gut an ihre Aufgaben angepasst ist. Wir empfehlen, die Leistungen nicht zusätzlich mit einem Trinkgeld zu entlohnen.

Bewohnervertretung

Wenn Sie Vorschläge oder Beschwerden vorbringen möchten, können Sie diese bei der Bewohnervertretung abgeben, die Ihnen gerne zur Verfügung steht. Die Sprechzeiten werden monatlich im Kulturkalender angezeigt. Sie können auch eine Nachricht in ihre Vorschlagbox einwerfen, die sich in der Verwaltungshalle befindet.

Besucherparkplatz

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Parkplatz der Stiftung ausdrücklich Personen vorbehalten ist, die Bewohner der Fondation J.P. besuchen.

Die Parkdauer ist strikt auf die Dauer des Besuchs beschränkt. Besucher müssen die Anweisungen der Rezeptionsmitarbeiter an der Schranke befolgen. Jedes Auto, das im Parkverbot steht, wird vom technischen Dienst der Fondation Pescatore mit einer Parkkralle versehen.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Besucher auf unserem Gelände einen Parkplatz finden. Wenn der Parkplatz belegt ist, müssen sie die öffentlichen Parkplätze nutzen.

Privatparkplatz

Je nach Verfügbarkeit können die Bewohner der Fondation J.P. Pescatore einen privaten Innen- oder Außenparkplatz gegen Gebühr mieten. Bitte wenden Sie sich an den für die Aufnahme Verantwortlichen, um die momentane Verfügbarkeit zu erfragen.

Unterhaltung

Die Stiftung bemüht sich, Sie bestmöglich zu unterhalten und organisiert alle Arten von Veranstaltungen, die kostenlos oder gegen einen Unkostenbeitrag angeboten werden.

Ein Fitnessraum steht im 2. OG des alten Gebäudes zu Ihrer Verfügung. Ein „Open Air“-Trimpfad steht in unserem Park zur Verfügung.

Alle Veranstaltungen und Aktivitäten werden an der Tafel am Haupteingang angezeigt und Ihnen per Rundschreiben mitgeteilt.

Abrechnung und Versicherungen

Begleichung der Rechnungen

Die Fondation Pescatore zieht die monatlich ausgestellten Rechnungen per Bankeinzug ein.

Durch Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats (zusammen mit dem Wohn- und Betreuungsvertrag) ermächtigen Sie die Fondation Pescatore, Ihrer Bank Anweisungen zu schicken, um Ihr Konto zu belasten.

Vor Eintritt in die Stiftung ist per Banküberweisung eine Kautions auf einem unserer Bankkonten zu hinterlegen. Diese wird nach Freiwerden des Zimmers gemäß Zustand zinslos zurückerstattet.

Bankverbindung der Fondation Pescatore:

- BCEE: LU70 0019 1100 6333 8000 (BIC: BCEELULL)
- BGLL: LU31 0030 0968 6088 0000 (BIC: BGLLLULL)

Jeder Verzehr oder Kauf in der Cafeteria, im Shop, Besucherrestaurant, Friseursalon kann nur mit Karte bezahlt werden oder wird direkt mit Ihrer monatlichen Abrechnung in Rechnung gestellt. Abgesehen davon sind auch andere Dienstleistungen und Artikel für die Bewohner kostenpflichtig, nämlich:

<i>Index 944,43</i>	Einheit	Gebühr am 01.09.2023
Dienstleistungen und Vermietungen		
Begleitservice Ënnerwee < 1 Stunde	psch.	24,81 €*
Begleitservice Ënnerwee > 1 Stunde < 2 Stunden	psch.	43,42 €*
Begleitservice Ënnerwee > 2 Stunden < 4 Stunden	psch.	86,84 €*
Zimmerservice 1 Person (mittags <i>und</i> abends)	Tag	12,90 €*
Zimmerservice 1 Person (mittags <i>oder</i> abends)	Tag	9,18 €*
Zimmerservice 2 Personen (mittags <i>und</i> abends)	Tag	19,19 €*
Zimmerservice 2 Person (mittags <i>oder</i> abends)	Tag	11,66 €*
Hilfeleistungen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens	Tag	13,03 €*
Verabreichung von Medikamenten	Tag	6,03 €*

<i>Index 944,43</i>	Einheit	Gebühr am 01.09.2023
Ermäßigung Abwesenheit/Krankenhausaufenthalt	Tag	- 6,00 €
Gebührenimpuls Telefon	St.	0,15 €
Buchholz-Formel 1	Monat	107,49 €
Buchholz-Formel 2	Monat	169,71 €
Neuanstrich Zimmer	m ²	24,37 €*
Neuanstrich Zimmer (Ausbesserung)	psch.	169,71 €
Zusätzliche Instandhaltung Zimmer	15 min.	9,37 €*
Einsatz technischer Dienst	15 min.	9,37 €*
Instandhaltung Vorhänge und anderes	Stunde	37,47 €*
Instandhaltung Wäsche (Wäscherei)	psch.	23,78 €*
Postverwaltung	Monat	33,30 €*
Entsorgung Elektromaterial	kg	2,36 €
Entsorgung - sonstige	m ³	46,76 €
Komplettäumung Zimmer	psch.	500,00 €
Exkursion - Teilnahme Bewohner	psch.	40,00 €
Exkursion - Teilnahme externer Besucher	psch.	70,00 €
Miete Parkplatz - Innen	Monat	300,00 €
Miete Parkplatz - Außen	Monat	150,00 €
Möbelaufbewahrung	Monat	61,00 €

Feuerwehreinsatz	psch.	750,00 €
Artikel		
Notrufknopf	St.	400,00 €
Notrufknopf-Armband	St.	10,00 €
Schlüssel Schränke Zimmer	St.	20,00 €

<i>Index 944,43</i>	Einheit	Gebühr am 01.09.2023
Schlüssel Safe	St.	50,00 €
Magnetkarte Zimmer	St.	25,00 €
Halogenbirne 12 V	St.	3,45 €
Halogenbirne 230 V	St.	4,35 €
LED-Birne 230 V	St.	10,60 €
Batterien	St.	Variabel
Antikeim-Handbrause	St.	70,00 €

Versicherungen

Die Fondation J.P. Pescatore hat eine Feuerversicherung zugunsten ihrer Bewohner abgeschlossen. Das Mobiliar der Bewohner ist bis zu einem Wert von ca. 18.000 € pro Zimmer versichert. Die Garantie deckt keine Schäden an Elektrogeräten ab.

Wenn Sie Wertgegenstände wie Schmuck, Gemälde, wertvolle Möbel usw. besitzen, empfehlen wir, diese Gegenstände extra bei einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl gegen Brand bzw. Diebstahl zu versichern.

Vergessen Sie in diesem Fall nicht, Ihrem Versicherer mitzuteilen, dass die Summe von 18.000 € bereits abgedeckt ist und Sie nur den Rest versichern möchten.

Die Fondation J.P. Pescatore hat keine Diebstahlversicherung für die persönlichen Gegenstände der Bewohner abgeschlossen. Die Fondation J.P. Pescatore lehnt jegliche Haftung für Diebstahl ab.

Es wird dringend empfohlen, die eigene Haftpflichtversicherung beizubehalten, vor allem, wenn Sie Rollstuhlfahrer sind.

Anhänge

Karte „Frühstück“

STANDARD-FRÜHSTÜCK

- 1 weißes- oder Mischbrötchen 
- 2 Scheiben Weiß- oder Mischbrot 
- 2 Butterstücke 
- 2 Marmeladen
- 2 Ergänzungen nach Wahl

ERGÄNZUNGEN

Saisonobst

- Apfel
- Banane
- Orange

Käse

- Streichkäse natur
- Streichkäse Schinken
- Kachkéis 
- Quark natur 
- Käse „Port Salut“
- Babybel
- Käse „Caprice des dieux“
- 2 Scheiben Käse (Gouda + Emmentaler)

Schinken



- 2 Scheiben roher oder gekochter Schinken

Ei

- Frühstücksei (1 Stück)

Brot

- Grau- oder Mischbrotscheiben
- Weißes- oder Mischbrötchen

Getreideflocken

- Cornflakes

Joghurt

- Naturjoghurt 
- Fruchtojoghurt 

Brotaufstriche

- Pâté Zwan
- Nutella
- „Fairtrade“-Honig 
- Marmelade
- Diabetiker-Marmelade

Getränke

- Tee
- Kaffee
- Kakao
- Orangensaft

Verschiedenes

- Butter 
- Becel
- Zucker

- Zwieback weiß oder Vollkorn
- Madeleines

- Natreen

Karte „Mittagessen“

MITTAGESSEN

Vorspeisen

- Tagessuppe
- Tagesvorspeise

Gerichte

- Tagesgericht Nr. 1 oder Nr. 2
- Rindersteak Maître d'Hôtel
(Kartoffelgratin/grüne Bohnen)
- Vegetarisches Gericht der Woche
- Pasta-Empfehlung der Woche
- Omelette/Pommes frites/Reis oder
Pommes frites/grüner Salat
- Roher Schinken/Pommes frites/Salat
- Gekochter Schinken/Pommes frites/Salat
- Schinken gemischt/Pommes frites/
Salat
- Räucherschinken/Rösti/Salat
- Reis-/Nudelsuppe

Beilage auf Anfrage

- Grüner Salat

Nachspeisen

- Nachspeise des Tages
- Saisonobst: Apfel;
Banane; Orange; Birne
- Madeleines
- Diabetiker-Nachspeise
- Light-Nachspeisen (Diät)
- Apfelkompott/
Mousse au chocolat
- Fruchtcreme/
Vanille-Mousse

Karte „Abendessen“

TAGESGERICHT ABEND

Fleisch- und Fischgerichte

- Schinken roh/gekocht/gemischt 
- Räucherlachs 
- Salami 
- Salzfrees Fleisch 

Käse

- Gemischter Käse in Scheiben
- Käse „Caprice des Dieux“
- Babybel
- Käse „Port Salut“
- Kachkéis 
- Quark natur 
- Streichkäse Schinken
- Salzfrier Käse

Verschiedenes

- Rohkostplatte
- Grüner Salat
- Käse-Schinken-Salat
- Tagessuppe
- Reis-/Nudelsuppe
- 1 oder 2 weichgekochte Eier
- 1 oder 2 hartgekochte Eier
- Marmelade
- Diabetiker-Marmelade

Nachspeisen

- Naturjoghurt 
- Fruchtjoghurt 
- Tiramisu
- Karamellpudding
- Mousse au chocolat
- Vanillecreme
- Gervais gemischt
- Apfelkompott
- Madeleines

Light-Nachspeisen

- Apfelkompott
- Fruchtcreme
- Mousse au chocolat
- Vanille-Mousse

Saisonobst

- Apfel, Banane, Orange, Birne

Anhänge

Karte Besucherrestaurant

Vorspeisen

Alle Gerichte werden nach Wahl entweder mit der Tagessuppe oder der Tagesrohkost serviert.

Tagesgericht

Preis Werktag/Sonn- und Feiertag

- Auswahl Tagesgericht Nr. 1 und Nr. 2 19 € / 29 €

Fleischgerichte

- Königinpastete, Reis oder Pommes frites, Salat 19 € / 29 €
- Kalbsfilet mit Pfeffersauce 29 € / 34 €
- Rinderfiletsteak Beurre Maître d'hôtel 29 € / 34 €
- Roher Schinken, Pommes frites, Salat 19 € / 29 €
- Gekochter Schinken, Pommes frites, Salat 19 € / 29 €
- Schinken gemischt, Pommes frites, Salat 19 € / 29 €

Fischgerichte

- Gebratenes Kabeljau-Rückenfilet in Safransauce
Petersilienkartoffeln, Brokkoli 19 € / 29 €
- Seeteufelfilet im Lauchbett
- Pilaw-Reis 29€ / 34 €
- Räucherlachs
- Röstli, Salat 19 € / 29 €

Vegetarische Gerichte

- Rohkostplatte 16 € / 20 €
- Vegetarisches Gericht der Woche 19 € / 20 €
- Omelette natur - Salzkartoffeln oder Pommes frites - Salat 19 € / 29 €

Empfehlungen

- Festtagsmenü 38 €
- Menü des Monats siehe Speisekarte
Sonn- und Feiertagszuschlag 4 €

- Pasta-Empfehlung der Woche 19 € / 29 €

Nachspeisen

- Nachspeise des Tages
- 2 Kugeln Eis, Geschmacksrichtungen: Vanille/Mokka/Erdbeere
- Karamellpudding
- Frischer Obstteller



(Die Nachspeisen sind nicht im Menüpreis enthalten)

Zuschläge

- Gemischter Salat 3 €
- Zuschläge Bewohner für:
- Seeteufelfilet 5 €
- Rinderfiletsteak/Kalbsfilet 5 €
- Zuschlag Festtagsmenü..... 12 €
- Spaghetti Bolognese 19 € / 29 €
- Mahlzeit auf dem Zimmer Besucher (+ Servicezuschlag)/Feiertag..... 10 € / 15 €
- Mahlzeit auf dem Zimmer Zuschlag morgens 10 €

FESTTAGSMENÜ

Vorspeisen

- Tagessuppe
oder
- Vegetarischer Salat oder Tomaten mit Mozzarella
oder
- In Knoblauch gebratene Scampi, Reis oder Scampi-Salat

Fleischgerichte

- Kalbsfilet an Morcheln oder Buttersteak vom Rind Maître d'hôtel Kartoffelgratin, Bohnenpäckchen

Fischgerichte

- Seeteufelfilet auf Erbsenbett, Weißweinsauce, Reispilaw

Nachspeisen

- Die berühmte Cassata-Schnitte 
- Eis drei Geschmacksrichtungen oder Obsttörtchen
oder
- Geburtstagstorte 
(4 Tage im Voraus bestellen)

Preis 36 €/Pers.

Kleidungsbestand, den Sie bei Ihrem Einzug einplanen sollten

Die folgende Liste enthält die erforderlichen Mindestmengen an Kleidungsstücken und verschiedenen Dingen, die Sie für Ihren Aufenthalt in der Fondation J.P. Pescatore einplanen sollten.

	Frau	Mann
Unterwäsche Slip/Unterhose	20-25	20-25
Top/Unterhemd	15-20	15-20
BH	5	
Strumpfhose	15	
Socken	15 Paar	15 Paar
Pullover/Bluse/Hemd	10	10
T-Shirt/Bluse/Sommerhemd	10	10
Hose	10	10
Kleid	10	
Rock	10	
Gürtel/Hosenträger	2-3	2-3
Jackett		3-5
Nachthemd/Pyjama	10	10
Bademantel	1	1
Waschbare Pantoffeln	1-2	1-2
Sommerjacke	2	2
Winterjacke oder -mantel	2	2
Hut/Schal/Handschuhe	1	1
Sommerschuhe/Winterschuhe	2 Paar	2 Paar
Kopfkissen 60 x 60 cm	1	1
Bettdecke 140 x 200 cm	1	1
Koffer (für einen eventuellen Krankenhausaufenthalt)	1	1

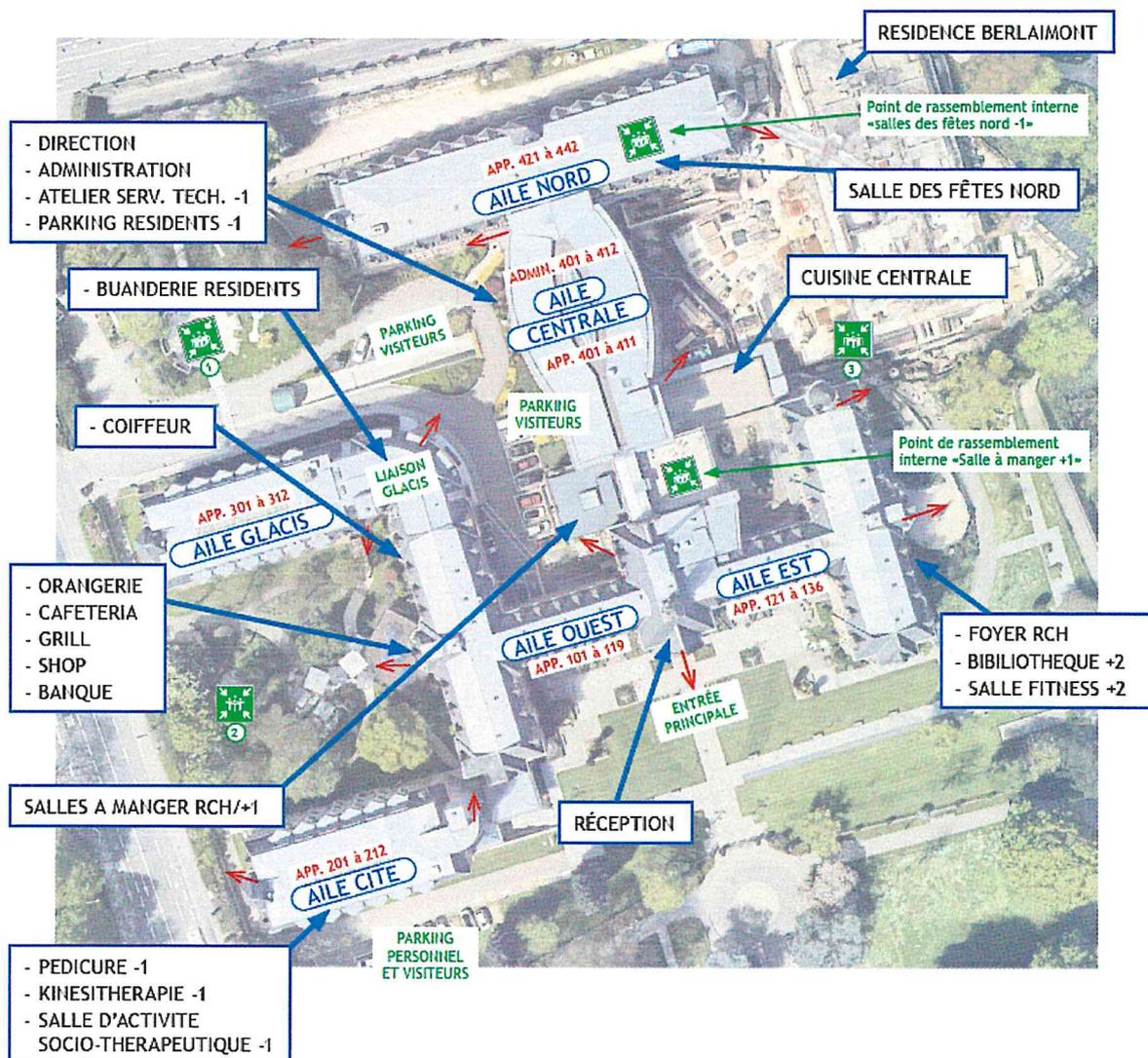
Menge und Art der Kleidungsstücke müssen dem Gesundheitszustand der jeweiligen Person entsprechen.

Tägliche Toilette

Denken Sie daran, für Ihre tägliche Toilette gemäß Ihren Bedürfnissen Folgendes mitzubringen (und regelmäßig zu ersetzen):

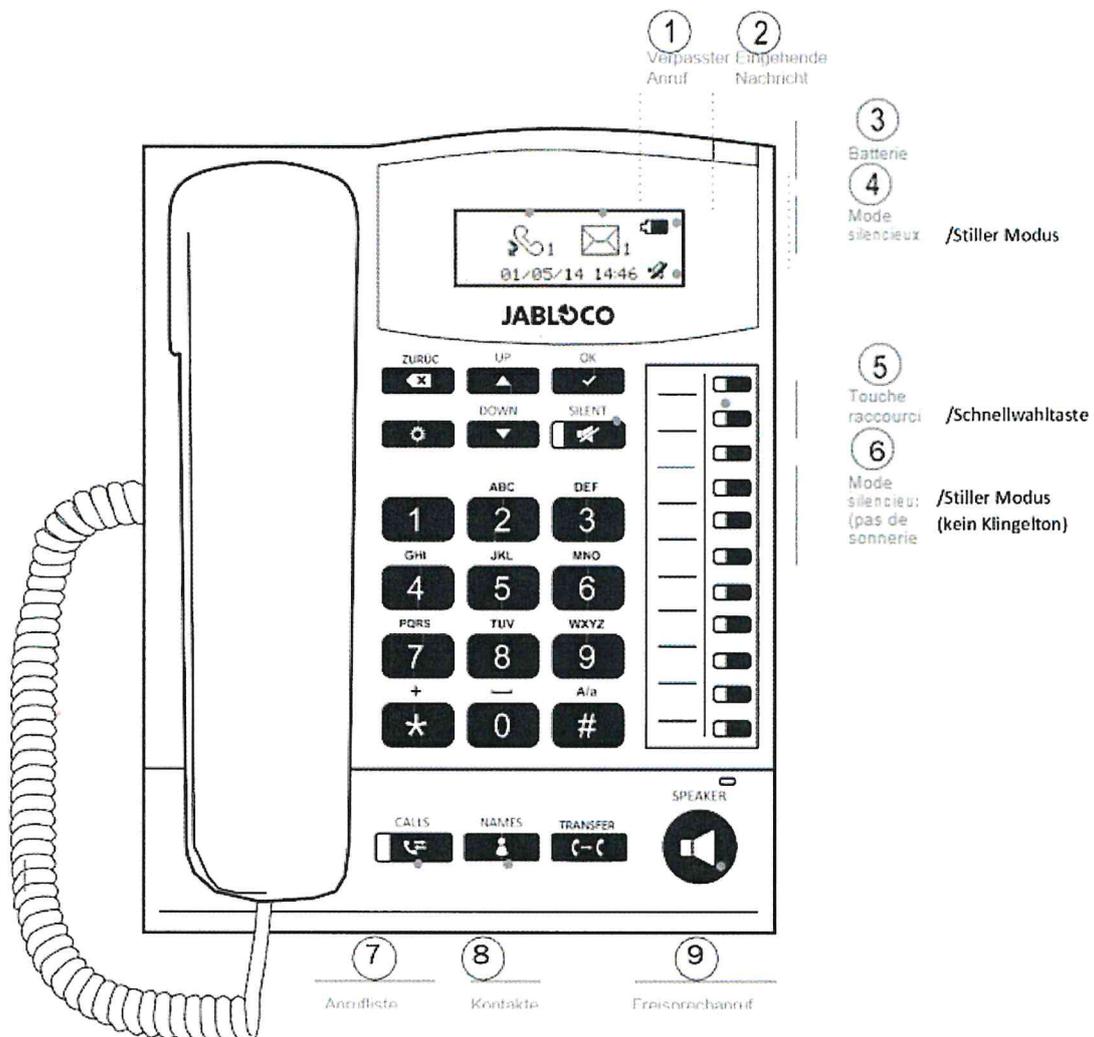
- Haarpflege: Shampoo, Kamm, Bürste, Haartrockner, Lockenwickler usw.
- Gesichtspflege: Elektrorasierer, Handrasierer (+Klingen), Seife, Aftershave, Make-up und Make-up-Entferner, Creme, Wattepad
- Körperpflege: Seife, Maniküre-/Pediküreset, Pinzette, Deodorant/Parfum, Bodylotion, Nagellack und Nagellackentferner
- Taschentücher
- Zahnbürste, Zahnpasta, Prothesenbecher, Haftcreme, Reinigungstabletten
- Wattestäbchen oder ähnliches

INDICATION DES SORTIES DE SECOURS = ↗



Erklärung Tischtelefon JABLOCOM

Wenn Sie den „PUK-Code“ benötigen, wenden Sie sich bitte an die Rezeption



Wenn das Telefon vollständig ausgeschaltet ist (Bildschirm ohne Information), drücken Sie für 5 Sekunden die Taste OK, bis die PIN-Abfrage erscheint.

Wenn die SIM-Karte gültig, aber durch einen PIN-Code (persönliche Identifikationsnummer) geschützt ist, erscheint auf dem Bildschirm „PIN-Code“.

Geben Sie **2324** ein und drücken Sie auf OK.



APPELS MAINS LIBRES 9

Composez le numéro (ne pas prendre le combiné), appuyez sur (▶) et attendez que la personne au bout du fil réponde.

Si vous avez un appel en cours sur le combiné, appuyez sur la touche (▶) et le téléphone va passer en mains libres. Mettez le combiné sur son support. Si vous souhaitez passer l'appel au combiné, décrocher à nouveau ce dernier. Terminez l'appel mains libres en appuyant sur (◀) ou sur (▶).



VOLUME DES APPELS ET DE SONNERIE

Utilisez les boutons (▲) et (▼) pendant l'appel pour augmenter ou diminuer le volume des appels. Lorsque vous n'êtes pas appelé, ces boutons changent le volume de la sonnerie.



MUET 6

Parfois, vous avez besoin de prendre des informations en direct sans que votre appelant ne vous entende. Dans ce cas, coupez le microphone du téléphone en appuyant sur la touche (M) et commencez une conversation privée. Appuyez sur la touche (M) à nouveau et continuez la conversation téléphonique normale.



La lumière LED clignote (M) lorsque la conversation privée est active.



GESTION DES CONTACTS 8

Ajouter un contact dans le téléphone

Appuyez sur la touche (N) > NOUVEAU CONTACT... Entrez les coordonnées. Vous enregistrerez les changements en appuyant sur la touche (V). Le téléphone confirmera par „Contact enregistré“.



Lorsque le contact est enregistré, appuyez et maintenez sur une Touche de raccourci pour l'assigner au contact. Vous pouvez également choisir d'enregistrer un contact dans la liste des appels ou d'un message texte en appuyant sur (O).

Pour écrire le signe +, appuyez deux fois sur (*).



TOUCHE DE RACCOURCI 5

Ily a toujours des contacts que vous appelez régulièrement - famille, amis ou collègues. Affectez-les à 11 touches de raccourci d'appel rapide, que ce soit dans le téléphone.

Enregistrement en appuyant sur Touche de raccourci

Composez le numéro de téléphone et appuyez sur () vide pendant 3 secondes. Ou appuyez sur vide pendant () 3 secondes, puis sélectionnez le numéro de téléphone requis dans la liste de contacts et confirmez en appuyant sur la touche (V).



Si vous appuyez sur la Touche de raccourci pendant 3 secondes, vous pouvez voir le contact enregistré. Maintenez plus longtemps et confirmez avec (V) pour supprimer le contact de la Touche de raccourci. Si la Touche de raccourci est vide le répertoire s'ouvrira.

Erklärung Mobiltelefon DORO



Telefon ein- und ausschalten

Wenn die SIM-Karte gültig, aber durch einen PIN-Code (persönliche Identifikationsnummer) geschützt ist, erscheint auf dem Bildschirm „PIN-Code“. Geben Sie **2324** ein und drücken Sie auf **OK**.

Rajouter un contact

Appuyez sur la touche gauche (1)  pour accéder au Menu du téléphone ou sur la touche (2)  **Nom** pour accéder aux contacts enregistrés dans le répertoire.

Appuyez sur **Menu - Répertoire - Nouvelle Entrée - Ajouter**.

Appuyez sur **Menu**, allez jusqu'à **Répertoire** et appuyez sur **OK**. Sélectionnez **Nouvelle Entrée** et appuyez sur **Ajouter**.

Passer un appel

Entrez le numéro de téléphone avec l'indicatif. Effacez avec **Effacer**.

Appuyez sur la touche (3)  pour passer un appel.

Appuyez sur **Annul.** pour annuler l'appel.

Appuyez sur la touche (4)  pour mettre fin à l'appel.

Astuce : Pour des appels internationaux, insérez toujours le signe + avant le code du pays pour obtenir un résultat optimal. Appuyez deux fois sur  pour insérer le préfixe international +.

Recevoir un appel

Appuyez sur la touche (3)  pour répondre, ou appuyez sur **Silence** pour désactiver la sonnerie et ensuite sur **Rejeter** pour rejeter l'appel (signal d'occupation).

Vous pouvez également appuyer sur la touche (4)  pour rejeter l'appel directement.

Appuyez sur  pour mettre fin à l'appel.

Fernseher

1		TF1 HD	37		DUDELANGE INFO TV	73		DISNEY CHANNEL
2		FRANCE 2 HD	38		TELEVISIOUN STEESEL HD	74		SPORT 1
3		FRANCE 3 HD	39		APART TV HD	75		EUROSPORT 1 DE
4		FRANCE 4	40		CHAMBER TV HD	76		COMEDY CENTRAL
5		FRANCE 5 HD	41		DAS ERSTE HD	77		DELUXE MUSIC
6		M6 HD	42		ZDF HD	78		TAGESSCHAU 24 HD
7		ARTE (F) HD	43		SWR RP HD	79		ONE HD
8		VIA MOSELLE	44		RTL HD	80		ZDF INFO HD
9		W9 HD	45		3 SAT HD	81		ZDF NEO HD
10		TMC HD	46		ARTE (D) HD	82		SR FERNSEHEN HD
11		LA UNE	47		PRO 7 HD	83		SWR BW HD
12		TIPIK	48		SAT 1 HD	84		BIBEL TV HD
13		LA TROIS	49		VOX HD	85		RAI 1 HD
14		RTL TVI HD	50		PHOENIX HD	86		RAI 2 HD
15		CLUB RTL HD	51		N-TV HD	87		RAI 3 HD
16		PLUG RTL	52		WELT HD	88		RAI NEWS 24
17		RTL 9 HD	53		SERVUS TV HD	89		RAI STORIA
18		TV BREIZH HD	54		ARD-ALPHA	90		RAI SCUOLA
19		HISTOIRE HD	55		BR FERNSEHEN SUD HD	91		MEDIASET ITALIA
20		USHUAIA TV HD	56		HR FERNSEHEN HD	92		RTP1
21		TV5 MONDE EUROPE	57		MDR S-ANHALT HD	93		TVI INTERNACIONAL
22		LCI HD	58		NDR FS NDS HD	94		TVE INTERNACIONAL
23		FRANCE INFO	59		WDR HD KÖLN	95		TVE 24H
24		FRANCE 24 HD (F)	60		RBB BERLIN HD	96		RTL 4 HD
25		TV LUX HD	61		RADIO BREMEN TV HD	97		RTL 5 HD
26	 	LUXE TV	62		KABEL 1 HD	98		RTL 7 HD
27		TELELETZ HD	63		RTL 2 HD	99		RTL 8 HD
28		RTL ZWEE	64		RTL NITRO HD	100		MTV EUROPE
29		LETZEBUERGER KANAL HD	65		SAT 1 GOLD HD	101		CNN INT.
30		ELTRONA INFO TV HD	66		TELE 5 HD	102		CNBC EUROPE
31		ELDORADIO TV HD	67		SIXX HD	103		BBC WORLD NEWS EUROPE HD
32		ESCH TV	68		PRO 7 MAXX HD	104		DW (English) HD
33		MAMER INFO TV	69		DMAX	105		FRANCE 24 HD (English)
34		HESPER INFO TV HD	70		RTL PLUS	106		EURONEWS English HD
35		MERSCH INFO TV HD	71		SUPER RTL HD			
36		PETANGE INFO TV	72		KIKA HD			

Anhänge

Radio

 RTL	 MUSIQ 3	 ROCKANTENNE
 EUROPE 1	 CLASSIC 21	 SR 1
 FRANCE INTER	 RTL RADIO LETZ	 SR 2
 NRJ	 ELDORADIO	 SR 3
 SKYROCK	 RADIO 100.7	 WDR 2
 FUN RADIO	 RADIO ARA	 WDR 4
 VIRGIN RADIO	 L'ESSENTIEL RADIO	 KLASSIK RADIO
 NOSTALGIE	 RADIO HOREB	 BAYERN 1
 RADIO FG	 SWR 1 RP	 BAYERN 3
 FRANCE INFO	 SWR 2	 SRF MUSIKWELLE
 LA PREMIERE	 SWR 3	 DLF
 VIVACITE	 SWR 4 RP	 RADIO LATINA
 FRANCE CULTURE	 RTL RADIO	 RDPI RADIO
 FRANCE MUSIQUE	 RPR 1	 BBC ENGLISH
 RADIO CLASSIQUE	 1 LIVE DIGGI	



Charta - Werte und Ziele

Fondation Pescatore - ein Zuhause im Herzen der Stadt

Herzlich willkommen in der Fondation Pescatore, einer symbolträchtigen Einrichtung, die 1892 dank der testamentarischen Verfügungen von Jean-Pierre Pescatore eröffnet wurde. Unsere Geschichte erzählt die Geschichte eines wahren Pioniers unter den Seniorenheimen, die auf den Werten „Wohlfühlen“ und „Hingabe“ gegenüber unseren Bewohnern beruht.

Die Fondation Pescatore ist weit mehr als nur eine Pflegeeinrichtung, sie ist ein privilegierter Lebensraum inmitten eines weitläufigen Parks im Herzen der Stadt Luxemburg. Wir sind stolz darauf, ganz in der Nähe des Stadtzentrums, der Kulturangebote (Theater, Museen, Philharmonie ...) und Geschäfte eine ruhige Umgebung anbieten zu können, und so Ihre aktive Teilhabe am sozialen und gemeinschaftlichen Leben zu fördern.

Wir freuen uns, Sie in einem Umfeld willkommen zu heißen, in dem Integration und die Achtung Ihres Zuhauses im Mittelpunkt stehen. In der Stiftung arbeiten wir nach einem integrativen Modell, in dem keine Leistung ausschließlich Menschen mit fortgeschrittenen neurokognitiven Störungen vorbehalten ist. Sobald Sie Ihr Zimmer bezogen haben, können Sie es als Ihr Zuhause betrachten, das Ihnen die nötige Stabilität und Bequemlichkeit bietet, ohne dass Sie ständig umziehen müssen.

Unsere Türen nach draußen sind offen, sodass Sie sich frei bewegen und die Schönheit der Natur um uns herum mit ihrer grünen Parklandschaft, ihren leuchtenden Blumen und exotischen Bäumen in sich aufnehmen und ganz in die friedliche und inspirierenden Atmosphäre eintauchen können. Bei uns können Sie jeden Tag voll und ganz in Ruhe und Sicherheit ausleben.

Außerdem beherbergt die Fondation Pescatore eine friedvolle Kapelle: ein Ort der Sammlung und Verinnerlichung, an dem Sie auf Ihrem persönlichen Weg Trost und neue Kraft finden können.



Wir setzen alles daran, Ihre Lebensqualität und Ihr Wohlbefinden zu sichern, denn wir sind überzeugt, dass die Fondation Pescatore wirklich „*en Doheem am Häerz vun der Stad*“ ist: ein Zuhause im Herzen der Stadt.

Fondation Pescatore - Der Bewohner im Mittelpunkt

Achtung des Einzelnen und seiner Würde: Jeder Mensch ist einzigartig, und diese Vielfalt nimmt mit dem Alter zu. Unser Bestreben ist es, die Verschiedenartigkeit Ihrer Bedürfnisse, Ihrer Gewohnheiten und Ihrer Lebensgeschichten anzuerkennen und zu achten, und wir bemühen uns, unsere Betreuung und Pflege individuell auszurichten, sodass wir flexibel und sensibel für die individuellen Unterschiede bleiben, seien sie körperlicher, emotionaler, sozialer oder kultureller Natur. Wir sind bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem Sie sich ungeachtet Ihrer Situation wertgeschätzt, respektiert und gehört fühlen.

In diesem Geist der gegenseitigen Achtung fördern wir die Toleranz gegenüber anderen und bemühen uns, die persönlichen Wünsche zu achten, solange sie das Wohlergehen der gesamten Gemeinschaft nicht beeinträchtigen, und gewährleisten so die gleiche Aufmerksamkeit für alle unsere Bewohner. Darüber hinaus haben wir Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Verhaltensregeln, die das reibungslose Funktionieren und die Sicherheit unserer Gemeinschaft gewährleisten und so auch die Qualität der Pflege, die wir Ihnen bieten.

Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität: Ziel der „Bientraitance“ ist es, „das Wohlbefinden des Adressaten zu fördern und gleichzeitig die Wachsamkeit gegenüber den Gefahren der Misshandlung aufrecht zu erhalten“ (ANESM). Ihr Wohlbefinden steht für uns an erster Stelle. Wir möchten Ihnen das höchste Maß an Komfort und Unterstützung bieten, damit Sie auch im Alter das Leben in all seinen Aspekten genießen können.

Teilhabe: Ihre Meinung ist wertvoll. Ihre Teilhabe stärkt Ihre Selbstständigkeit. Bringen Sie Ihre Vorlieben zum Ausdruck, planen Sie Ihre Betreuung mit uns, teilen Sie Ihre Ideen mit und werden Sie gehört. Auch die Bewohnervertretung kann Ihre Vorschläge an die Direktion weitergeben.

Aktivität: Wir verstehen, wie wichtig es für Ihre Gesundheit und Ihre Mobilität ist, Ihre Kraft und Ihre Muskelfunktion so weit wie möglich zu erhalten. Machen Sie mit bei unseren Übungsprogrammen für alle Fitness-Level, die Ihre Muskeln stärken, Ihren Gleichgewichtssinn verbessern und Ihre Unabhängigkeit bewahren sollen. Ihre aktive Teilnahme an diesen Angeboten trägt zu Ihrem allgemeinen Wohlbefinden und zu Ihrer



Lebensqualität bei. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass Sie in Form bleiben, um jeden Tag voll genießen zu können.

Freude: Bei der Fondation Pescatore glauben wir an die Macht der Freude im Alltag. Wir legen besonderen Wert auf eine gute Verpflegung und bieten eine Vielzahl von Menüoptionen an, um Ihren Gaumen zu erfreuen und Ihr Wohlbefinden zu fördern. Wir feiern das Lachen, freudige Momente und saisonale Events und schaffen so eine Atmosphäre voll Freundlichkeit und Wärme. Wir ermutigen Sie, an unseren Entspannungsstunden teilzunehmen, denn Ihre Freude und Ihr Wohlbefinden sind ein fester Bestandteil unserer Gemeinschaft.

Inklusion: Starke Verbindungen zur lokalen Gemeinschaft und Interaktionen zwischen den Generationen, Aktionen mit den lokalen Vereinigungen, Ausflüge an die frische Luft zu Fuß oder in der Rikscha fördern. Wir glauben fest an Ihre aktive Integration in die Gesellschaft. Begleiten Sie uns zu kulturellen oder wissenschaftlichen Besichtigungen, künstlerischen Aktivitäten oder auch Wohltätigkeitsinitiativen. Wir unterstützen Ihre digitale Inklusion, wenn Sie es wünschen: Kommen Sie und erforschen Sie die Wunder der modernen Technologie. Diese Angebote bieten einzigartige Möglichkeiten zur sozialen Interaktion und zum kontinuierlichen Lernen. Gemeinsam begrüßen wir die Vielfalt, den Gedankenaustausch und die gegenseitige Bereicherung dank dieser inspirierenden Erfahrungen.

Multikulturalität: Wir sind bestrebt, die kulturelle Vielfalt all unserer Bewohner und Mitarbeiter zu respektieren und zu achten. Fördern Sie mit uns das interkulturelle Verständnis, lassen Sie uns voneinander lernen. Wir bemühen uns, unser Haus zu einem inklusiven und einladenden Ort für alle zu machen.

Fondation Pescatore - ein multidisziplinäres Team zu Ihren Diensten

Bei der Fondation Pescatore steht unser Team bereit, um Sie während Ihres gesamten Aufenthalts zu begleiten. Wir sind eine Gruppe von engagierten Fachkräften, die systematisch ausgebildet wurden, um Ihnen beste Betreuung und Pflege zu bieten. In unserem Team sind unzählige Kulturen und Sprachen vertreten, die die Vielfalt unserer Gemeinschaft widerspiegeln. Wir glauben fest an *Wohlfühlen, Empathie und Qualifikation*; wir bemühen uns, Ihnen ein herzliches und sicheres Umfeld zu bieten, in dem Sie sich zuhause fühlen können.

Unser multidisziplinäres Team besteht aus Pflegekräften und Pflegehelfern, Erziehern, Therapeuten und anderen Fachkräften, von denen jeder seine Fachkenntnisse einbringt, um Ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Von der Küche bis zur



Verpflegung, vom Housekeeping bis zur Technik, von der Verwaltung bis zur Direktion: jedes Mitglied unseres Teams spielt eine wichtige Rolle in Ihrem Alltag. Wir legen großen Wert auf *Teamgeist, gegenseitige Achtung und Höflichkeit*, die das Herzstück unseres fürsorglichen und professionellen Umfelds bilden. Erwähnt sei auch, dass wir mit externen Fachkräften, wie Allgemeinmedizinerinnen und Fachärzten, Physiotherapeuten, Logopäden, Psychologen, Ernährungsberatern usw., zusammenarbeiten.

Wir fördern berufliche Entwicklung und Weiterbildung, denn wir glauben an kontinuierliches Wachstum und Innovation bei der Betreuung älterer Menschen. Wir ermutigen auch Praktikanten und Auszubildende, sich unserem Team anzuschließen.

Wir sind da, *damit Sie in Würde altern können*. Wir arbeiten mit Ihren Stärken und bieten Ihnen die Unterstützung, die Sie brauchen.

Fondation Pescatore - Ihre Familie und Ihre Angehörigen sind wichtig

Bei der Fondation Pescatore glauben wir fest an die *Bedeutung von familiärer und freundschaftlicher Bindung* für das Wohlbefinden unserer Bewohner. Unser multidisziplinäres Team steht bereit, um Ihnen hochwertige Pflege und Unterstützung zu bieten. Wir wissen aber auch, dass nichts die Wärme und Zuneigung Ihrer Liebsten ersetzen kann. Deshalb empfangen wir Angehörige und Freunde mit offenen Armen, denn wir betrachten sie als wichtige Partner auf dem Weg unserer Bewohner.

Es gibt hier keine streng geregelten Besuchszeiten, denn wir verstehen, dass die Familie jederzeit willkommen ist. Ihre Anwesenheit bringt unseren Bewohnern Trost, Freude und Bindung und stärkt so ihr Wohlbefinden und Glück im Alltag.

Es ist uns eine Ehre, Sie bei dieser Reise an unserer Seite zu wissen.

Fondation Pescatore - eine lernende Einrichtung

Wir von der Fondation Pescatore möchten mehr als nur ein einfacher Wohnort sein. Wir sind eine dynamische und offene Gemeinschaft, die sich ständig weiterentwickelt, um Ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen. Wir glauben fest an die Idee, eine *„lernende Einrichtung“* zu sein, ein Ort, an dem Bewohner, Personal und Leitung gemeinsam lernen und wachsen.

Wir sind bestrebt, uns selbst zu hinterfragen, Ihnen aufmerksam zuzuhören und uns kontinuierlich anzupassen, um Ihnen das bestmögliche Umfeld zu bieten. Mit Ihnen haben wir uns dem Prinzip des *„Lifelong Learning“, des lebenslangen Lernens*



verschrieben. Dies spiegelt sich in den Aktivitäten wider, die wir anbieten und die Ihre Neugier wecken, Ihrem Geist Nahrung bieten und Ihr Wohlbefinden fördern sollen. Zusammen machen wir unser Seniorenheim zu einem Ort, an dem jeder weiterwachsen, lernen und sich entfalten kann, egal in welchem Abschnitt seines Lebens er sich gerade befindet.



INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ DER DATEN

DER BEWOHNER DER FONDATION JEAN-PIERRE PESCATORE

Fassung 1 mit Wirkung zum 15.07.2019

Dieses interne Rundschreiben gilt für alle (dauerhaften und vorübergehenden) Bewohner der FONDATION J.P. PESCATORE, d. h. alle Personen, die einen Wohn- und Betreuungsvertrag mit der FONDATION J.P. PESCATORE geschlossen haben (im Folgenden „Bewohner“).

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der [Verordnung \(EU\) 2016/679 vom 27. April 2016](#) (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „DSGVO“), bestätigt der Bewohner, dass er informiert wurde und ausdrücklich akzeptiert, dass die FONDATION J.P. PESCATORE während und nach der Ausführung der vertraglich vereinbarten Wohn- und Betreuungsleistungen (soweit erforderlich und unbeschadet des nachstehenden Absatzes 4) seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeiten der Stiftung und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften verwendet. Dazu zählen insbesondere (aber nicht ausschließlich) sein Name, seine Adresse, sein Geburtsdatum und sein Geburtsort, seine Sozialversicherungsnummer, Daten zu seiner Gesundheit und Finanzlage, alle über die Überwachungskameras und den Zugangsbadge erfassten Informationen, die über das „TAG-Armband“ erhobenen Daten sowie sein Foto und/oder jede andere Abbildung von sich selbst.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Bewohners ist die Durchführung des mit dem Bewohner geschlossenen Vertragsverhältnisses oder in bestimmten Fällen das berechtigte Interesse der FONDATION J.P. PESCATORE (zum Beispiel Gebäudezutrittskontrolle aus Sicherheitsgründen und Kameraüberwachung, wie unten beschrieben). Eine weitere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten kann die Einwilligung des Bewohners sein, die dieser jederzeit widerrufen kann. Erfolgt die Verarbeitung darüber hinaus auch auf einer anderen Rechtsgrundlage, hat der Widerruf der Einwilligung grundsätzlich keinen Einfluss auf die von der FONDATION J.P. PESCATORE durchgeführte Verarbeitung (oder zumindest nicht auf die gesamte Verarbeitung). Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Bewohners kann außerdem erforderlich sein, wenn für die FONDATION J.P. PESCATORE geltende gesetzliche Verpflichtungen eine solche Verarbeitung erfordern.

Der Hauptzweck der Verarbeitung ist die Verwaltung und ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Bewohner, gegebenenfalls die Ausführung der Pflegeleistungen, die Sicherheit des sich auf dem Gelände der FONDATION J.P. PESCATORE bewegendes Bewohners



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

sowie die Überwachung der Sicherheit der auf dem Gelände der FONDATION J.P. PESCATORE befindlichen Ausrüstung (Schutz vor Diebstahl, Zerstörung usw.). Diese Zwecke stellen gleichzeitig das berechnigte Interesse dar, das die Zugangskontrolle durch den Badge und die Videoüberwachung rechtfertigt. Bei der Erhebung von Daten über das TAG-Armband ist der Zweck der Verarbeitung auf die Sicherheit des Bewohners auf dem Gelände der FONDATION J.P. PESCATORE beschränkt (insbesondere bei Unwohlsein, Desorientierung usw.).

Die FONDATION J.P. PESCATORE ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Bewohners verantwortlich.

Der Bewohner ist darüber informiert, dass die FONDATION J.P. PESCATORE seine personenbezogenen Daten unter anderem in elektronischer Form speichert, und er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten zu beruflichen Zwecken an jedem anderen Arbeitsplatz der FONDATION J.P. PESCATORE, bei einem Unterauftragnehmer, bei einem anderen Vertragspartner der FONDATION J.P. PESCATORE sowie bei allen externen Dienstleistern (z. B. externe Ärzte, Apotheke, externe Physiotherapeuten, Friseur, Fußpflege, Krankenhäuser usw.) gespeichert bzw. an diese übermittelt werden können, auch an jede öffentliche Verwaltung oder Behörde (z. B. die Caisse Nationale de Santé, das Centre commun, die Stadt Luxemburg), sofern eine solche Übermittlung mit dem Zweck der von der FONDATION J.P. PESCATORE durchgeführten Verarbeitung zusammenhängt bzw. aus anderen für die FONDATION J.P. PESCATORE verpflichtenden Gründen (z. B. wenn die FONDATION J.P. PESCATORE gesetzlich dazu verpflichtet ist usw.).

Wenn sich der Bewohner für die über E-Santé zu erstellende „Gemeinsame Pflegeakte“ entscheidet, überträgt die FONDATION J.P. PESCATORE personenbezogene Daten des Bewohners in seine „Gemeinsame Pflegeakte“, auf die andere Dienstleister Zugriff haben. Die Datenübertragung erfolgt in Übereinstimmung mit der DSGVO und den für die „Gemeinsame Pflegeakte“ geltenden Vorschriften.

Die FONDATION J.P. PESCATORE bewahrt die personenbezogenen Daten des Bewohners nur so lange auf, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet werden, erforderlich ist, jedoch unbeschadet des Rechts der FONDATION J.P. PESCATORE, bestimmte Daten aufgrund von für die FONDATION J.P. PESCATORE geltenden gesetzlichen/regulatorischen Verpflichtungen bzw. aufgrund von außergewöhnlichen Situationen, die eine längere Aufbewahrung rechtfertigen würden (Gerichtsverfahren usw.), für einen längeren Zeitraum zu speichern.

Personen mit den folgenden Funktionen können Empfänger der personenbezogenen Daten des Bewohners sein: das gesamte Personal der Fondation Jean-Pierre Pescatore entsprechend den vom Direktionsausschuss zugewiesenen Zugängen. Alle Mitarbeiter haben eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet, deren Inhalt auf Anfrage beim DSB der Fondation Jean-Pierre Pescatore verfügbar ist.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Der Bewohner ist darüber informiert, dass in den folgenden Bereichen Überwachungskameras installiert wurden: auf dem gesamten Außengelände der Fondation J.P. Pescatore, an den „Eingangsschleusen“ und in den Tiefgaragen. Die FONDATION J.P. PESCATORE stellt sicher, dass die Sicherheitsvideos durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen gesichert werden.

Was die Videoüberwachung betrifft, so werden die bei der Videoüberwachung erhobenen personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 6 Tagen gespeichert und anschließend gelöscht. Die folgenden Personen haben Zugriff auf die Daten: Verantwortlicher Hauswirtschaft, Assistent des Bereichs Hotellerie und als Rezeptionsmitarbeiter beschäftigtes Personal.

Personenbezogene Daten, die mit dem Badge des Bewohners erhoben werden (insbesondere Ein- und Ausgänge in die bzw. aus den Örtlichkeiten der FONDATION J.P. PESCATORE), werden auf den Servern von „TREE-TOP“, dem IT-Dienstleister der FJPP, in Bertrange und Bettembourg gespeichert und sind folgenden Personen zugänglich: für einen Zeitraum von 6 Monaten dem Assistenten des Bereichs Hotellerie, den Sekretärinnen der Bereiche Pflege und Animation, den Verantwortlichen des technischen Dienstes, Herrn Joao.

Mit dem TAG-Badge lassen sich die Bewohner auf dem Gelände der FONDATION J.P. PESCATORE orten und eine Aktivierung durch den Bewohner sorgt dafür, dass bei Unwohlsein zügig Hilfe geleistet werden kann usw. Bei sogenannten „desorientierten“ Bewohnern erfolgt eine kontinuierliche Überwachung (die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird mit einem Formular vom betreffenden Bewohner bzw. vom gesetzlichen Vertreter eingeholt). Die personenbezogenen Daten, die mit dem TAG-Armband des Bewohners erhoben werden (Ortung), werden auf den Servern des IT-Dienstleisters der FJPP „TREE-TOP“ in Bertrange und Bettembourg gespeichert und sind folgenden Personen zugänglich: dem Verantwortlichen Hauswirtschaft und dem Assistenten des Bereichs Hotellerie.

Neben dem Recht auf Auskunft und dem Recht auf Berichtigung seiner personenbezogenen Daten hat der Bewohner das Recht auf Vergessenwerden und kann die Löschung personenbezogener Daten verlangen, sofern die für die FONDATION J.P. PESCATORE geltenden gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen.

In bestimmten, in der DSGVO genannten Sonderfällen kann der Bewohner auch die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, damit personenbezogene Daten nur mit der Einwilligung des Bewohners verarbeitet werden dürfen (mit Ausnahme der Speicherung).

In bestimmten, in der DSGVO genannten Sonderfällen hat der Bewohner das Recht, alle ihn betreffenden und der FONDATION J.P. PESCATORE zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu erhalten und an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit). Die FONDATION J.P. PESCATORE behält sich das Recht vor, Gebühren für eine solche Übermittlung zu erheben. Dies gilt insbesondere für häufige Anfragen und/oder für eine Anfrage, die angesichts des Volumens der betreffenden Daten als exzessiv erachtet wird. Der Bewohner hat die FONDATION J.P. PESCATORE rechtzeitig vor Beendigung des

13, Avenue J.-P. Pescatore

L-2324 Luxemburg

Tel.: +352 4772-1

administration@fondation.lu

www.fondation.lu



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Vertragsverhältnisses schriftlich zu informieren, wenn er von diesem Recht Gebrauch machen will. Andernfalls kann die FONDATION J.P. PESCATORE nicht für die Löschung der personenbezogenen Daten haftbar gemacht werden.

Im Hinblick auf die Videoüberwachung hat der Bewohner zudem das Recht, Zugang zu dem Sicherheitsvideo zu erhalten, auf dem er zu sehen ist (sofern es nicht bereits gelöscht wurde).

Unbeschadet anderer administrativer oder gerichtlicher Rechtsbehelfe hat der Bewohner das Recht, bei der Nationalen Datenschutzkommission Beschwerde einzulegen, wenn er der Meinung ist, dass gegen die Vorschriften zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verstoßen wurde.

Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind an den Datenschutzbeauftragten der FONDATION J.P. PESCATORE zu richten.

Ein Formular für Auskunftersuchen und Beschwerden bezüglich der von der FJPP verarbeiteten personenbezogenen Daten ist an der Rezeption der FJPP erhältlich und kann auf der Website der FJPP im Reiter „PRIVACY POLICY“ heruntergeladen werden.

Frau Fatima ZLIGUI

: 47 72 7058

: dpo@fondation.lu;

:

Fondation Jean-Pierre Pescatore
z. Hd.: DPO
13, avenue Jean Pierre Pescatore
L-2324 Luxemburg

Diese Datenschutzerklärung kann nach Ermessen der FONDATION J.P. PESCATORE angepasst werden. Im Falle einer Anpassung erhält der Bewohner ein Informationsschreiben per Post.

Hiermit bestätige ich den Erhalt dieser Datenschutzerklärung.

Datum:

Name & Vorname

Unterschrift des Bewohners:

[Der Bewohner]



VERTRAG FÜR EINEN STELLPLATZ

(optional)

Zwischen der **Fondation J.P. Pescatore**, mit Niederlassung und Sitz in L-2324 Luxemburg, 13, avenue Jean-Pierre Pescatore, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Luxemburg mit der Nummer G216, vertreten durch ihren derzeitigen Generaldirektor, hier vertreten durch Herrn Patrick VANDENBOSCH,

im Folgenden die „Stiftung“ oder der „Betreiber“, einerseits

und

Name: _____
Vorname: _____
Zimmer: _____

im Folgenden der „Bewohner“, andererseits

wird Folgendes vereinbart

1. Die Fondation J.P. Pescatore vermietet dem Bewohner den mit dem Kennzeichen ... versehenen Stellplatz auf dem Parkplatz der Stiftung (ehemaliger Parkplatz der Direktion) zum Preis von ... **€ pro Monat** ab dem
2. Der Stellplatz ist namentlich und darf unter keinen Umständen für andere Zwecke als das Abstellen eines Kraftfahrzeugs genutzt werden.
3. Die Abtretung dieses Vertrages bzw. die Untervermietung des Stellplatzes ist ausdrücklich verboten. Jeder Verstoß führt zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung.
4. Der Preis kann jederzeit angepasst werden, wenn der Kuratorenausschuss dies für erforderlich hält.
5. Diese Vereinbarung stellt einen Anhang zum Vertrag dar, und sofern diese Vereinbarung nicht davon abweicht, gelten die Bedingungen des Vertrags für diese Vereinbarung.



FONDATION
JEAN-PIERRE PESCATORE

Erstellt in Luxemburg, in so vielen Ausfertigungen wie Parteien, wobei jede Partei erklärt, eine Ausfertigung erhalten zu haben, am ...

Unterschrift für die
Fondation J.P. Pescatore

Unterschrift des Bewohners

Version vom 8. März 2024